

Schwerpunkt Coronakrise (S. 3-9)



Symbolfoto: iStock/izusek

**Klaus-Peter Hammer:
Kritische, aber auch konstruktive Haltung**

Analoge Schule ist unverzichtbar!

Günter Helfrich



Unsere letzte GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz war vor etwa zwei Monaten bei den Mitgliedern. Seither ist viel Zeit vergangen, in der sich fast alles nur um Corona gedreht hat; hoffentlich bringen die Sommerwochen endlich Zeit, auf andere Gedanken zu kommen. Wir wünschen das unseren gestressten Kolleginnen und Kollegen, die sich an der pädagogischen Basis engagieren und permanent vor neuen Herausforderungen standen, jedenfalls sehr und wünschen ihnen gleichzeitig, dass im neuen Schul- und Kitajahr wieder mehr Normalität eintritt.

Die Redaktionsarbeit war – wie zu erwarten – ebenfalls stark von Corona geprägt. Eigentlich mussten wir diese Ausgabe aus fast nichts machen, denn es gab zwar viele Meldungen zu der Krise, die jedoch immer auf die aktuelle Situation bezogen waren, aber Material für eine Woche später erscheinende Ausgabe gab es fast keines. Was völlig verständlich ist, da das typische GEW-Leben mit Versammlungen und Veranstaltungen komplett zum Erliegen kam. Also, liebe Kolleg*innen, nicht böse sein, wenn diese Zeitung etwas anders geraten (und hoffentlich nicht missraten) ist. Zum Glück sind wir nicht das einzige GEW-Medium. Unsere Bundesausgabe ist auch im Juni erschienen und zudem immer weitaus aktueller als wir. Insbesondere durch unsere Präsenz in den digitalen Medien wurde jede/jeder absolut zeitnah informiert, wie unsere Gewerkschaft die jeweils aktuelle Lage beurteilt und was sie fordert. (Eine Bilanz des GEW-Agierens in der Krise zieht unser Landesvorsitzender Klaus-Peter Hammer auf der benachbarten Seite.)

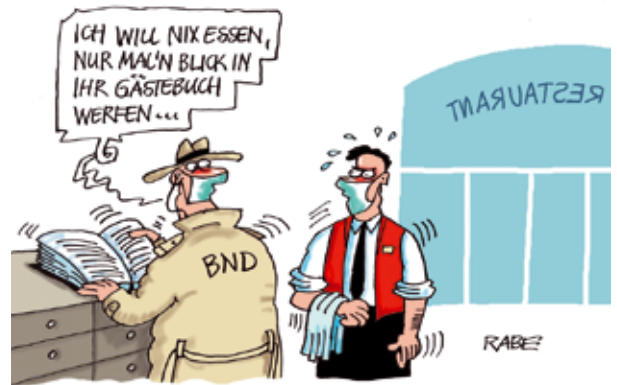
Wer die Diskussion um Schulen und Kitas in der Corona-Krise in und auch außerhalb des Netzes verfolgt hat, konnte zwei krass gegensätzliche Reaktionen feststellen: Da war auf der einen Seite viel Wertschätzung

für unsere Pädagog*innen zu erfahren – insbesondere dort, wo Kinder und Jugendliche nicht nur alternativ beschult wurden, sondern der Kern unserer Profession, die Beziehungsarbeit, unter schwierigen Bedingungen aufrecht erhalten wurde, soweit das möglich war. Auf der anderen Seite gab es

leider auch viel Häme wegen mangelnder digitaler Kompetenz von Lehrkräften. Ja, die gibt es zweifellos, aber Lehrkräfte sind eben Mehrkämpfer, die sich auf vielen Gebieten bewähren müssen. Digitale Kompetenz wird unzweifelhaft immer wichtiger, aber die interkulturelle Kompetenz zum Beispiel ebenso – weitere grundlegende Kompetenzen ließen sich problemlos aufzählen. Schon übel, wenn in den Medien teilweise der Eindruck vermittelt wurde, Lehrkräfte hätten sich in der Krise einen lauen Lenz gemacht. Es hat sich halt mal wieder gezeigt: In der Journalistenzunft gibt es nicht wenige Lehrer*innen-Hasser, die auf uns herabsehen und meinen, sie seien etwas Besseres. Wie ignorant und unsympathisch.

Da diese Seite 2 eine Kolumne ist, in der der Autor seine persönliche Sicht eines Phänomens darlegen kann und nicht den Anspruch haben muss, endgültige „GEW-Weisheiten“ zu verbreiten, eine ganz persönliche Beobachtung aus langen Lehrerjahren: Computer-Nerds sind noch lange keine guten Lehrkräfte (eher im Gegenteil), wie generell hervorragende Fachleute sich oft schwer damit tun, Schüler*innen Wissen zu vermitteln.

„Der Mensch ist ein soziales Wesen –



Wenn Gastronomen Gäste-Kontakt-daten erfassen

nichts kann die lebendige Begegnung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ersetzen“, sind sich die Unterzeichner des Briefes sicher. Keine Technik oder Methode könne ablösen, was guten Unterricht ausmacht: „das leibhaftige Kooperieren von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Klassenzimmern beim Lernen, Reflektieren und Erobern neuer Wissenshorizonte.“ Die „digitale Schule“ habe aber „eine Auflösung des Klassenverbands“ im Visier, sie gefährde die „vitale Lehrer-Schüler-Beziehung“. Gleichzeitig komme es beim Lernen zu einer „überzogenen, nicht altersgerechten Individualisierung“. Das geschehe auf Kosten der Lehrkraft: „Er wird zum fernen Lernbegleiter oder zum reinen Aufgabenlieferanten degradiert.“ Vor diesem Hintergrund eigne sich Digitaltechnik „ausschließlich und erfolgreich als Ergänzung des analogen Unterrichts.“

So, das waren die GEW-Zeitungen im Schul- und Kitajahr 2019/2020. Wir sind schon mal echt gespannt, wie die erste Ausgabe 20/21 wird...

GEW-ZEITUNG
Rheinland-Pfalz 07 - 08 / 2020



Inhalt

Kolumne	Seite	2
Coronakrise	Seiten	3 - 9
Schulen	Seiten	10 - 14
Frühkindliche Bildung	Seiten	14 - 15
Hochschulen /		
Lehramtsstudium	Seite	16
Generation 60+	Seiten	17
Recht	Seiten	18 - 20
Tipps + Termine	Seite	20 - 22
ABC der GEW	Seite	23
Zeitgeist	Seite	24

Kritische, aber auch konstruktive Haltung



Interview mit Klaus-Peter Hammer zum Agieren der GEW in der Coronakrise

Lieber Klaus-Peter, wenn diese Zeitung bei unseren Mitgliedern ist, haben die Sommerferien gerade begonnen. Ein guter Zeitpunkt, um eine Art Bilanz deiner Aktivitäten in der Coronakrise zu ziehen. Was mir als GEW-Pressemensch besonders aufgefallen ist: Noch nie war die GEW so aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu die ersten drei Fragen:

Was hat dich dabei angetrieben?

Die Coronapandemie ist für uns alle eine große Herausforderung. Besonders der Bildungsbereich ist hierbei stark in Mitleidenschaft gezogen worden, die pädagogische Arbeit war von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt. Tagtäglich haben sich neue Fragen aufgetan, Problemfelder wurden sichtbar, die wir zuvor so noch nicht gekannt haben, wie z.B. der Fernunterricht der Schülerinnen und Schüler. Mir persönlich war es wichtig, dass sich die GEW als die Bildungsgewerkschaft in Rheinland-Pfalz klar und deutlich positioniert und als eine kritische, aber auch konstruktive Stimme wahrgenommen wird. Mir war es wichtig, dass wir zu einer sachbezogenen und fundierten Auseinandersetzung in der Coronakrise beitragen und die Bewältigung mitgestalten: mit einem wachsamen Auge, dass bei allen von der Landesregierung und durch das Bildungsministerium oft sehr plötzlich und pragmatisch getroffenen Entscheidungen die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen wurden.

Welche Themen hast du im Einzelnen angesprochen?

Es war eine große Vielfalt von Themen, die wir angesprochen haben. Spezieller

Schwerpunkt waren Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Bildungseinrichtungen. Dazu gehörten die Entwicklung der Hygienepläne im Rahmen der Coronapandemie sowie die deutliche Benennung von Risikogruppen und auch Fragen rund um die Arbeitszeit. Ich finde, dass es uns gut gelungen ist, faire Lösungen zu finden; jedoch war es im Bereich der Kindertagesstätten nicht ganz einfach, die gleichen Voraussetzungen z.B. bei den Hygieneplänen zu schaffen, wie sie bei den Schulen Anwendung gefunden haben. Auch waren die Regelungen für die Notbetreuung an den Kitas oft nicht so gut, wie wir sie uns gewünscht hätten, und wurden von den Trägern nicht immer so beachtet, wie es sein sollte. Jedoch haben wir uns aktiv eingemischt und mitgestaltet. Es wurden Kompromisse und Lösungen gefunden, die nicht alle zufrieden gestellt haben, aber in einem breiten gesellschaftlichen Konsens eingebunden waren.

Wir haben insgesamt mit dazu beigetragen, dass einige Regelungen in Rheinland-Pfalz besser sind als die in anderen Bundesländern. Was aber nicht heißt, dass alles super ist. Auch müssen wir darauf achten, dass alle Regelungen immer wieder evaluiert, angepasst und der Situation entsprechend verändert werden. Leider ist es uns nicht gelungen, den Bildungsminister Konrad Wolf davon zu überzeugen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Weiterbildungsbereich, die quasi als Soloselbständige arbeiten, eine Unterstützung durch das Land erhalten. Das ist sehr schade und zeigt, dass man den Weiterbildungsbereich nicht als besonders wichtig erachtet. Hier waren wir die einzig erkennbare Stimme, die sich für diesen Bereich öffentlich eingesetzt hatte. Weitere Probleme waren zentrale Fragen rund um das Thema Fernunterricht und Präsenzunterricht. Hier wurde erkennbar, welche Baustellen es gibt, weil man seit Jahren die entsprechenden Hausaufgaben nicht gemacht hat: sei es bei der Weiterentwicklung der Schulbaurichtlinien, der Renovierung und Sanierung der Schulgebäude bzw. Kitas sowie der Schaffung von Voraussetzungen für einen digital basierten Unterricht. Die fehlenden Fachkräfte und fehlenden multiprofessionellen Teams möchte ich hierbei besonders erwähnen. Dies alles fällt uns nun auf die Füße, weil man jahrzehntelang an der falschen Stelle gespart hat.

Ich mache mir besonders Sorgen um die Kinder, die in der Coronakrise noch mehr abgehängt werden, als dies bisher schon der Fall war. Und um die Kolleginnen und Kollegen, die dies nun alles auf die Reihe bekommen sollen - bei nicht optimalen Rahmenbedingungen. Aktuell (*Zeitpunkt des Interviews war Anfang Juni, d. Red.*) beschäftigt uns immer noch, wie die Schulen es schaffen sollen, nun alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften, und mit welchen Konzepten das geschehen soll. Dann natürlich auch die Frage: Was passiert nach den Sommerferien? Hier bedarf es Antworten und Konzepten, die aus meiner Sicht viel schneller vom Bildungsministerium hätten veröffentlicht werden müssen.

Unbedingt möchte ich die Situation an den Hochschulen und Universitäten ansprechen. Das Sommersemester ist quasi voll digitalisiert. Auch hier hakt es an allen Ecken und Enden, weil die notwendige Grundausstattung dafür nicht ausreichend vorhanden ist. Auch muss geklärt werden, in welcher Form Prüfungen durchgeführt werden können, ob das Sommersemester voll auf die Studiendauer angerechnet wird und wie Angelegenheiten rund um das Bafög entschieden werden. Andere Bundesländer haben schon längst Regelungen gefunden, wie an den Hochschulen und Universitäten z.B. digitale Prüfungen durchgeführt werden können.

Wie war die Resonanz?

Was ich wahrnehme, ist, dass wir als Gewerkschaft durch unsere kritische aber auch konstruktive Haltung als wichtiger Partner bei zentralen Entscheidungen in der Coronakrise gesehen und mit einbezogen wurden. Die Presseresonanz war sehr gut, die GEW war immer präsent, wir wurden stets zu entscheidenden Fragen befragt und konnten unsere Statements abgeben.

Es wurde ja immer wieder betont, dass es für die durch Corona hervorgerufenen Probleme keine Blaupause gibt. Das lässt sich auch auf unsere GEW übertragen: Beschlusslagen, wie wir in bestimmten Situationen agieren sollen, gab und es gibt es nicht. Viele Fragen wurden bekanntlich auch unter uns kontrovers diskutiert wie zum Beispiel die Zeitpunkte der Wiederöffnung der Schulen und damit verbunden auch, mit welcher Altersgruppe begonnen werden soll. In dieser Gemengelage muss-

Coronakrise

test du immer wieder Positionen entwickeln und Stellung beziehen. Was waren deine Leitgedanken dabei, also quasi dein nichtexistierendes GEW-Programm zu Corona?

Das war nicht immer einfach, eine entsprechende Positionierung für anstehende Fragen und Entscheidungen der Landesregierung zu finden. Mir war es bei allen Entscheidungen wichtig, dass ich sie, soweit es möglich war, auf Basis von Diskussionen mit den entsprechenden Fachgruppen und Vorstandsbereichen abgesprochen habe. Zusammenarbeit war mir dabei sehr wichtig. Wir haben dabei als Organisation dazu gelernt und wissen nun, dass Videokonferenzen durchaus sinnvoll und hilfreich sein können. Diese nutzen wir jetzt verstärkt. Dadurch sind wir sehr schnell in der Lage, uns abzusprechen, und können hierdurch schneller gemeinsame Positionen finden. Aus meiner Sicht haben wir das gut gemeistert.

Ich sehe, dass auch die Fachgruppen nun untereinander sehr gut im Austausch sind. Was ich jedoch bei mir merke, ist, dass die von mir anfänglich erwartete zeitliche Entlastung, z.B. dass ich nicht mehr quer durch Deutschland zu Konferenzen und anderen Veranstaltungen fahren muss, nicht eingetreten ist. Die Arbeitsbelastung ist eher größer geworden, da wir tagtäglich vor neue Aufgaben gestellt wurden und aufgefordert waren, uns zu äußern, gewerkschaftliche Forderungen neu zu entwickeln und in die Diskussion zu bringen. Mein Leitgedanke war und ist es, die Coronakrise kritisch-konstruktiv zu begleiten. Für mich standen dabei die Beschäftigten im Mittelpunkt. Es galt, darauf Einfluss zu nehmen, dass sie den bestmöglichen Schutz erhalten und dass ihre Arbeit in Rahmen der Corona-Verordnungen leistbar ist. Und hierbei haben wir es natürlich nicht allen recht machen können. Es ist und war nicht immer einfach. So mussten wir immer das Spannungsfeld unseres pädagogischen Anspruches ausloten mit dem, was vor Ort leistbar und machbar war. Es war unser Anspruch, auf die Politik einzuwirken, nicht zu forschen in Fragen der Öffnung von Bildungseinrichtungen und nicht zu sparsam in der Umsetzung von Hygieneplänen zu sein.

Als gelernter Lehrer und Fachleiter warst du gewohnt, Noten zu geben (bzw. geben zu müssen). Welche Zensur würdest du dem Krisenmanagement bezogen auf das rheinland-pfälzische Bildungssystem ge-

ben? (Und wie ein guter Lehrer die Noten bitte auch begründen.)

Da ich ein Vertreter von Verbalbeurteilungen bin, würde ich folgendes schreiben: „Das Land hat die Problemsituation mit Corona schnell erkannt und diese neue und ungewohnte Aufgabenstellung zügig bearbeitet und tragfähige Lösungen gefunden, die stets durch externe Kritik nachgebessert worden sind. Die Art der Kommunikation mit den Akteuren ist optimierbar, jedoch ist erkennbar, dass hier Fortschritte erzielt wurden. Ein Kompetenzgewinn für das kommende Schuljahr ist zu erwarten, indem wieder mehr Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beachtet werden. Auch ist ein Lernfortschritt zu erwarten in Fragen der Veröffentlichung von Konzepten und Entscheidungen mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf. Eine gewisse Routine im Umgang mit der Krisensituation ist ersichtlich.“

Zum GEW-Internen: Wie war die Situation in der GEW-Geschäftsstelle in den Wochen/Monaten der Krise? Stichworte: Beratungsbedarf der Mitglieder / Gesundheitsschutz für die Beschäftigten / Sitzungskultur der Gremien bzw. Digitalisierung

Wir haben für die Beschäftigten unserer Geschäftsstelle sehr schnell faire und gute Lösungen gefunden, die geeignet waren, unsere Gewerkschaftsarbeit auch durch das Homeoffice einiger Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Das hat prima geklappt. Wir waren immer für unsere Mitglieder erreichbar. Ich möchte hier ausdrücklich das hohe Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, im Rechtsschutz, unsere Gewerkschaftssekretäre und unseren Geschäftsführer loben. Sie waren alle in den letzten Wochen sehr beansprucht und haben viel geleistet. Sie haben sich sehr für unsere Mitglieder engagiert und tatkräftig die Arbeit unserer Ehrenamtler*innen unterstützt und ermöglicht. Ich sage es ganz offen, wir können stolz sein auf unsere Mitarbeiterinnen, sie sind ein Herzstück der GEW-Arbeit.

Neu war für uns, dass wir keine Präsenzsitzungen mehr durchführen konnten. Wie schon erwähnt, haben wir gelernt, mit Video- und Telefonkonferenzen umzugehen. Es ist zwar kein richtiger Ersatz für persönliche Begegnungen, dennoch sind diese gut geeignet, um schnell Absprachen und Entscheidungen zu treffen. Neu war auch für uns, Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes und auch eine Sitzung

des Landesvorstandes digital durchzuführen. Eine neue Erfahrung, technisch nicht immer einfach, aber machbar. Dennoch freue ich mich darauf, wieder Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Aber ich finde es sehr hilfreich und zeitlich sehr entlastend, wenn wir auch weiterhin Videokonferenzen und Webinare für unsere Gewerkschaftsarbeit nutzen.

Schauen wir mal ein Jahr weiter: Was wird sich im Sommer 2021 in den Bildungseinrichtungen tatsächlich verändert haben?

Nun, da ich keine Hellseher bin, möchte ich meine Wunschvorstellung zum Ausdruck bringen:

Die Coronakrise hat den politischen Verantwortlichen deutlich gemacht, welche Mängel es im Bildungsbereich gibt und dass es so nicht mehr weitergehen kann. Deshalb werden die aufgezeigten Probleme gezielt angegangen, ohne Ausrede, es sei kein Geld vorhanden, da man verstanden hat, dass Bildung systemrelevant ist. Es werden z.B. neue Schulbaurichtlinien und Konzepte für den Bau von Kitas entwickelt und umgesetzt. Die Hochschulen und Universitäten erhalten die Finanzierung, die sie auch tatsächlich benötigen. Eine digitale Infrastruktur ist flächendeckend vorhanden – für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte. Es werden die notwendigen digitalen Endgeräte zur Verfügung gestellt. Gesellschaftsübergreifende Maßnahmen werden ergriffen, die geeignet sind, allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz die gleichen Bildungschancen zu geben. Kein Kind geht mehr verloren. Hierzu wird mehr und multiprofessionelles Personal eingestellt und qualifiziert. Die Besoldungslücke zwischen den Lehrämtern wird überwunden und als gleichwertig angesehen. Der Erziehungsdienst wird aufgewertet.

Persönliche Frage zum Abschluss: Was tust du dir nach dem grenzwertigen Stress des 2. Quartals 2020 in den freien Sommerwochen Gutes an?

Ich freue mich in der Tat auf hoffentlich drei Wochen Urlaub, den wir dieses Jahr zu Hause verbringen wollen. Wir werden Tagestouren unternehmen, um zu wandern und um Fahrrad zu fahren. Ich werde mir sehr viel Zeit gönnen, um mich zu entspannen, zu kochen und viel zu lesen: Bücher, für die ich leider nur im Urlaub Zeit finde.

Die Fragen stellte GEW-Redakteur Günter Helfrich

Ein Ergebnis der Corona-Krise:

Das Virus deckt Schwachstellen und Konstruktionsfehler auf



Für Bildungsexperten steht ziemlich sicher fest: Die Schließung von Kitas und Schulen hat die soziale Ungleichheit und Benachteiligung

verschärft. Wie reagiert die Bildungspolitik darauf? Neben Lehrer- und Elternverbänden warnt auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor einer Zunahme von Bildungsungleichheit und Leistungsunterschieden. Zu unterschiedlich sind die familiären Ressourcen und häuslichen Lernumgebungen, unter denen das Home Schooling stattfindet. Zahlreiche öffentliche Forderungen an die Kultusministerien stellen diese Problematik heraus.

Mächtige Digitalisierungswelle

Die Krise hat offengelegt, dass es bis heute an einer gemeinsamen nachhaltigen Strategie der Länder zur Digitalisierung der Schulen fehlt. Der digitale Ausbau- und Entwicklungsstand in den Ländern, den Kommunen und den Schulen könnte nicht unterschiedlicher sein.

Home Schooling hat es an den Tag gebracht: Schulen sind in der Ausstattung und der Nutzung digitaler Werkzeuge unterschiedlich aufgestellt. Aber sogar, wenn sie optimal ausgestattet wären und das Lehrpersonal über entsprechende Konzepte verfügte, könnten nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Computer oder Laptop mit Drucker, WLAN und Inter-

netanschluss sind nicht selbstverständlich in allen Haushalten. Sie müssten kostenlos bereitgestellt werden, damit alle Kinder einen Zugang zu E-Learning erhalten.

Der Ruf nach digitaler Vernetzung ist durch die Schulschließungen so unüberhörbar laut geworden, dass mit großer Sicherheit die Digitalisierung als Gewinner aus der Corona-Krise hervorgehen wird. Angesichts der Macht der kommerziellen Anbieter, die auf den lukrativen digitalen Bildungsmarkt drängen, muss die Bildungspolitik klären, ob sie die Digitalisierung der Schulen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge ausgestalten und verantworten oder zum Türöffner für Ökonomisierung und Privatisierung der Bildung machen will. Die KMK hat jedenfalls bislang nicht zu erkennen gegeben, wie sie den Appetit der großen IT-Lobbyisten zügeln will.

Die Verletzlichkeit verletzlicher Kinder

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert angesichts der Virusinfektion, dass „insbesondere Kinder in verletzlichen Lebenslagen und ihre Familien besonders aufmerksam in den Blick genommen werden, beispielsweise Kinder, die in Armut oder hochkonfliktreichen Situationen aufwachsen, geflüchtete Kinder und Kinder mit Behinderungen.“

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm. Das sind nach offiziellen Studien 2,5 Millionen Kinder, unter Berücksichtigung der Dunkelziffer sogar ca. 4,4 Millionen. Ihre Bildungsbenachteiligung ist offenkundig. Wenn zu der Armutslage noch die geringe Bildung der Eltern hinzukommt, dann sind

ihre Chancen auf den Gymnasialbesuch gleich Null, aber dafür sind sie überproportional in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vertreten.

Arme Kinder sind besonders verletzlich. Die Corona-Krise trifft sie besonders hart. Der häusliche Stress ist groß, die Eltern sind belastet und können den Kindern bei der Bewältigung von Home Schooling und der auferlegten Kontaktsperre weniger unterstützend helfen als sozioökonomisch besser gestellte Eltern.

Inklusive Gleichheit anstelle struktureller Ungleichheit

Dass Ungleichheit und Benachteiligung als schwerwiegende Folgen der Corona-Pandemie öffentlich problematisiert werden, hat einen berechtigten Grund. Unabhängig von der derzeitigen Krise erweist sich die strukturelle Ungleichheit des selektiven Bildungssystems längst als gesellschaftliche Hypothek, die soziale Spaltung fördert. Allen politischen Beteuerungen nach dem PISA-Schock zum Trotz hat sich der enge Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg erhalten, wie die Nationalen Bildungsberichte ausweisen. Das städtische Quartier, in dem ein Kind aufwächst, ist für Sozialwissenschaftler inzwischen zu einem sicheren Indikator für die Bildungsbiografie des Kindes geworden. Eine Verschärfung von Chancenungleichheit muss beunruhigen, weil sie auch die soziale Spaltung verschärft und die demokratische Entwicklung der Gesellschaft in Frage stellt. Daher sind die aktuellen Forderungen zwar gut und richtig, sie müssen aber noch weitergedacht werden. Es darf keine Rückkehr zur alten Normalität geben. Die Corona-Krise hat die Diskussion über grundlegende Veränderungen des Gesundheitswesens befördert. Sie ist auch eine Chance für die gesellschaftliche Debatte über die Zukunft unseres Bildungssystems und über die notwendige Transformation zu einem demokratischen, solidarischen, inklusiven und krisenfesten Schulsystem, das kein Kind zurücklässt. Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit im Sinne der Menschen- und Kinderrechte müssen aussondernde und benachteiligende Strukturen überwunden werden.

Dr. Brigitte Schumann
ifenici@aol.com



Schulen sind in der Ausstattung und der Nutzung digitaler Werkzeuge unterschiedlich aufgestellt. Foto: iStock Newman-Studio

Offener Brief der Fachgruppe Grundschule an Bildungsministerin Dr. Hubig **Arbeits- und Gesundheitsschutz an Grundschulen einhalten!**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hubig, die GEW Fachgruppe Grundschule wendet sich an Sie, weil uns die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler an den Schulen auch im Blick auf das nächste Schuljahr wichtig ist und wir im Gespräch mit Ihnen bleiben möchten. Die GEW mahnt auch für das nächste Schuljahr die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Beschäftigten an den Grundschulen an!

Seit Beginn der Corona Pandemie arbeiten alle Beschäftigten in den Schulen im Ausnahmezustand. Innerhalb kürzester Zeit mussten Konzepte entwickelt, alternative Unterrichtsmöglichkeiten gesucht und neue Wege des digitalen Lernens erschlossen werden.

Die Vorbereitung des Präsenzunterrichtes an den Schulen ab dem 04. Mai stellte Schulleitungen, Personalräte und Kolleg*innen vor besondere Herausforderungen: Abstandsregelungen und Einbahnwege im Schulgebäude markieren, Klassenräume nach möglichen Gruppengrößen überprüfen und die Hygienevorschriften in Absprache mit dem Träger und im Austausch mit dem SEB umsetzen. Schon hier zeigten sich Probleme durch zu kleine Klassenräume, Fenster, die nicht geöffnet werden konnten, fehlende Waschbecken und mangelnde Hygieneausstattungen in den Schultoiletten.

Eine umsichtige Personalisierung mit der ohnehin schon dünnen Personaldecke mit Rücksicht auf die zur Risikogruppe gehörenden Kolleg*innen wurde vorgenommen, damit mit den verbleibenden Beschäftigten die unterrichtliche Versorgung vor Ort gewährleistet werden konnte.

Der Spagat zwischen Präsenzunterricht, Homeschooling, Korrekturen und der Organisation der Notbetreuung ist den Kolleg*innen mit viel Einsatz, Kreativität und gegenseitiger Unterstützung gelungen. Immer mit dem Anspruch, auch die Schülerinnen und Schüler „mitzunehmen“, die aufgrund der häuslichen Situa-

tion, mangels digitaler Grundausrüstung oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

Wo Homeschooling in digitaler Form nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Schülerinnen und Schüler mit analogem Lernmaterial versorgt, oftmals durch Hausbesuche und telefonischer Rückkopplung. All das hat den Lehrkräften enorme Ressourcen abverlangt.

So wird derzeit deutlich, an welchen Stellen durch das Land nachgesteuert werden muss: die Weiterentwicklung der Schulbaurichtlinien, nötige Maßnahmen, um die Grundschulen nicht nur im Rahmen des Digitalpakts arbeitsfähig für digital basierten Unterricht zu machen und für ausreichende personelle Ressourcen zu sorgen. Mit Schulöffnung ab 25. Mai für die dritten und dann ab dem 08. Juni für die ersten und zweiten Klassen mussten wieder Kräfte mobilisiert werden für die Entwicklung neuer Konzepte und die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen. Hinzu kommt die erweiterte Notbetreuung. Eine Kontinuität in der Planung des Schulalltags ist so nicht möglich.

Die Grundschulen stehen in einem Spannungsbogen zwischen dem Einhalten der Hygieneregeln und dem Bedürfnis der Kinder nach sozialen Kontakten. Es besteht die Gefahr, dass sich Schulleitungen und Lehrkräfte bei dem Versuch, dem allem gerecht zu werden, überbelasten und „verbrannt“ werden.

Wir begrüßen, dass das Bildungsministerium durch den Hygieneplan für die Schulen und mehrere Schreiben an die Schulleitungen zeitnah Regelungen getroffen und den Schulen Eigenständigkeit in der Organisation zugesagt hat.

Die Entscheidung der Schulöffnung ist nachvollziehbar, da wir uns alle wieder Normalität wünschen, sie ist allerdings auch sehr ambitioniert. Wir sehen Nachbesserungsbedarf und nehmen eine kritische Haltung ein: Ob die Schulöffnung für Eltern tatsächlich eine Entlastung und Schule von den Kindern als sozialer Ort bei nur wenigen Tagen Präsenzunterricht

wahrgenommen wird, bleibt abzuwarten. Ebenfalls offen bleibt, inwieweit die Schulöffnung zu vermehrten Ansteckungsfällen führt, da Abstandsregeln insbesondere beim Schülertransport, in den Pausen und bei einer inklusiven Beschulung nicht durchgängig eingehalten werden können.

Folgende Schritte müssen aus unserer Sicht dringend umgesetzt werden:

- Doppelbelastungen der Lehrkräfte durch Präsenzunterricht und Betreuung im Homeschooling ausschließen.
- Entpflichtung der Schulleitungen vom Unterricht. Die Organisation der Schulöffnung ist eine Mammutaufgabe.
- Vertragsverlängerungen für alle Beschäftigten an Schulen und keine Rückabordnungen von Förderschullehrkräften, die an Schwerpunktschulen arbeiten.
- Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen an Schulen ist an den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 anzugleichen. U.a. wäre als Maßnahme zur Einhaltung des Mindestabstands das Aufstellen einer Plexiglaswand am Lehrerpult sinnvoll.
- Die Evaluation des Hygieneplans für die Planung des Schuljahres 2020/21, damit die Vorgaben des Schulgesetzes, der Grundschulordnung und der Schwerpunktschulkonzepte bezüglich der individuellen und inklusiven Beschulung erfüllt werden können.
- Wöchentliche Tests für alle Lehrkräfte und bei Coronafällen oder -verdacht in der gesamten Schule. Der Sicherheitsabstand kann in der Grundschule von den jungen Schülerinnen und Schülern nicht zuverlässig eingehalten werden. Hier hat das Land die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten und gegenüber den Schülerinnen und Schülern, deshalb sind diese Tests zwingend durchzuführen.
- Mit den Überlegungen zur Planung des nächsten Schuljahres beginnen unter Einbeziehung aller Beteiligten. Wir sehen darin eine Chance, durch die Organisation von Schule in Coronazeiten grundsätzliche Probleme im Bildungssystem anzu-

gehen und zu verbessern und diese bald zu veröffentlichen.

- Wir fordern bei der Planung des nächsten Schuljahres die unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben und Hilfen und Unterstützung zielgerichtet anzubieten. Dabei soll Schule als Lebens- und Lernort gesehen werden, der den Lernenden die bestmögliche Bildung ermöglichen soll. Die Bildungsgerechtigkeit verstärkt sich durch die Coronakrise. Kinder mit Lernproblemen sind durch die Schulschließungen besonders betroffen. Es ist höchste Zeit, über die Schule der Zukunft nachzudenken und die Entwicklung voranzutreiben mit der notwendigen Unterstützung. Auch in diesem Punkt bekräftigt die GEW ihre nachdrückliche Forderung nach Chancengleichheit durch multiprofessionelle Teams vor Ort und entsprechende Konzepte. Sozialämter, Jugendhilfe und Schulen müssen Hand in Hand arbeiten. Möglichst zeitnah sollte ein Krisenmanagement mit Schulen und Interessensvertretungen ein gemeinsames Konzept entwickeln. Das Öffnen der

Notbetreuung für benachteiligte Kinder ist bei Weitem nicht ausreichend. Es braucht eine intensive Förderung und Unterstützung da „wo’s brennt“ mit personeller, materieller und logistischer Unterstützung.

- Wir fordern die Entwicklung neuer Konzepte, die die Vorteile von digitalem und klassischem Lernen verbinden. Durch die Coronakrise wurde deutlich, dass digitales Lernen in der Schule angekommen ist und wir auf diesem Gebiet noch viel aufzuholen haben. Wir brauchen eine gute technische Ausstattung, passende pädagogische Konzepte und gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, u.a. eine medienpädagogische Grundbildung. Alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sollten mit Laptops ausgestattet werden. Finanzschwache Elternhäuser müssen jetzt bei der Anschaffung notwendiger Endgeräte unterstützt werden.

- Wir fordern Kontinuität und Planungssicherheit für das nächste Schuljahr. Es ist zu klären, wie Benachteiligungen und Überforderungen vermieden werden, wie umfangreich Präsenzunterricht für welche Klassenstufen angeboten wer-

den kann, welche Schwerpunkte in der Unterrichtsarbeit vorgesehen sind, wie die Belastungen gerecht verteilt werden.

- Die Zugehörigkeit von Lehrkräften zu einer Risikogruppe muss klar definiert sein. Art und Umfang des Arbeitseinsatzes der betroffenen Kolleg*innen muss eindeutig festgelegt werden.

Bei weiteren Überlegungen steht Ihnen die GEW Landesfachgruppe Grundschule für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Zurheide Martina Krieger

Vorstandsteam der Fachgruppe Grundschule, für die Fachgruppe Grundschule

Hinweis der Redaktion: Dieses Schreiben ging Ende Mai an die Ministerin

Achtung: Satire!!!

(Real-) Satirisches aus dem coronaren Bildungsalltag

Klaus Proost

Pressemeldungen

Berlin. Eine Forschungsgruppe um den bekannten Virologen Prof. Dr. Drosten von der Charité in Berlin untersuchte die Schutzwirkung von Plexiglasscheiben an den Kassen von Supermärkten, Tankstellen und Eiscafés. Die Wissenschaftler konnten nachweisen, dass die vorgesetzten Barrieren einen überaus guten Schutz gegen Tröpfchenübertragung darstellen. Folglich muss das Kassenspersonal keinen Mund-Nasen-Schutz mehr tragen.

In einem zweiten Schritt untersuchen die Forscher aus Berlin in einem vor der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit 200.000 € geförderten Projekt nun, inwieweit ein Brett vorm Kopf einen ähnlichen Schutz bieten kann. Insidern zur Folge haben sich Personen aus der Bildungspolitik überproportional häufig

als Probanden gemeldet. Erste Ergebnisse werden für Juli 2020 erwartet.

Mainz. Nachdem die ersten Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge ihren Präsenzunterricht wieder aufnahmen, rieben sie sich beim ersten Besuch der Schultoiletten verwundert die Augen. Zwar hält sich das vertraute Potpourri aus pheromonal-aphrodisierenden Düften hartnäckig in den WCs, die vorhandenen Neuerungen aus fließendem Wasser, Seife und Papierhandtüchern sprachen sich jedoch so schnell herum, dass ein wahrer Sturm auf die nun nicht mehr so stillen Orte einsetzte. Vertreter der Schulträger berichteten von unmenschlichen Anstrengungen, die seitens der Verwaltungen unternommen wurden, um ausreichend Klopapier zur Verfügung zu stellen und

alle Hygieneanforderungen einzuhalten; vielerorts erstmals seit 1920.

Einen zu großen Ansturm auf die Toiletten verhindern konnte das eigens für die Wiedereröffnung der Schulen bereitgestellte Toilettenpersonal. Hier wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, diese neue und originär hoheitliche Aufgabe des Staates in die Wege zu leiten. Hinter Plexiglasscheiben sitzen umfunktionierte Lehrkräfte, die nun mit der Observation der Latrinen beauftragt sind und entsprechend eines ihrer Funktion äquivalenten Amtes der Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 13 alimentiert werden. Hierauf regte sich Protest der Berufskolleginnen und -kollegen der kommunalen Toiletten u.a. auf Hauptmärkten und Bahnhöfen, die nun ihrerseits ein saftiges Lohnplus fordern.

Coronakrise

Eine Erweiterung des Aufgabenfeldes des neuen schulischen Toilettenpersonals auf die Reinigung und Desinfektion der Notdurftanstalten führte nach eingehender Prüfung der Gefahrenlage zu dem Ergebnis, dass, je nach Größe und Kundenfrequenz, eine Zulage gezahlt werden müsse bzw. eine Einstufung in eine höhere Besoldungsgruppe zu erfolgen habe. Da sich unter diesen Gesichtspunkten der betroffene Personenkreis auf die Guppen A 13Z bis A 16 reduzierte, wurde die Desinfektion von der Observation losgelöst und deren Übernahme neu ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Dienstbesprechung 2.0

Dienstbesprechungen rufen selten Jubelstürme hervor. Oft kann man die Texte der Schulleitung schon mitsprechen, so z.B. am letzten Freitag der Sommerferien. Hier wird Jahr für Jahr dieselbe Litanei über Aufsichten, Unterrichtszeiten, Aufgaben am ersten Schultag, Regelungen der Krankmeldung etc. heruntergeleiert. Bitte für uns. Eine solche Redundanz schafft nicht einmal die katholische Kirche, die immerhin die Texte der Heiligen Schrift in drei unterschiedliche Lesejahre, A, B, C, packt.

Umso größer wurden die Erwartungen nach den vergangenen Osterferien. Dienstbesprechung im Kriegs- ähm... Krisenmodus. Da Lehrerinnen Lehrer kennen und Lehrer Lehrerinnen, findet ein reger, vergleichender Austausch über den Ritus der jeweiligen Schule statt.

Da war die hochmoderne Schule A, die quasi kontaktfrei zur Webex-Konferenz einlud. Alle Kolleginnen und Kollegen verschafften sich einen Zugang zum digitalen Konferenzraum über ihr digitales Endgerät. Einen Tag vor der Besprechung gab es eine Generalprobe, in der die letzten technischen Hürden genommen wurden. So manche Kamera und manches Mikrofon ließen sich nur schwer unter Kontrolle halten, was zu diversen Erheiterungen und retardierenden Momenten führte. Im Ernstfall lief es dann. Unterm Strich bewertete eine Kollegin diese Art schulischer Kommunikation überschwänglich: „Das war super, ich musste zwischendurch meine Notdurft verrichten. Also habe ich mich mit dem Handy aufs Klo gesetzt. Da Mikro und Kamera aus waren, bekam das ja keiner mit. In der Schule hätte ich versucht einzuhalten, da möchte ich lieber

kein Kacka machen.“ Vielleicht mit dem neuen Toilettenpersonal?

Das Konferenzklemmbrett...und dessen Stift

An Schule B wurde konservativ unter physischer Anwesenheit getagt. Das Ganze lief in mehreren Gruppen ab. Menschen, die zu einer Risikogruppe zählten, hatten auf Nachfrage bei der Obersten Leitung hin anwesend zu sein, da angeblich alle Sicherheitsabstände gewahrt würden. Folglich erschienen viele Risikopatienten, teilweise mit FFP3-Maske, zum Eigenschutz, um das zu hören, was bereits zuvor über den dienstlichen Mailverteiler zugestellt wurde.

Schon der Weg des schulischen Personals zum Besprechungsraum im 2. OG glich einer Realsatire. Manche trugen ihren Mund-Nasen-Schutz, Andere nicht. Manche hielten den gebotenen Abstand, Andere nicht. Und alle wurden bereits vorab über die Einführung eines Einbahnsystems für den Schulstart informiert. Dieses war bereits aufgebaut. Wie die Abstände wurde es jedoch von einem Haufen offensichtlich akademischer Analphabeten ignoriert, die analog den biblischen Gestalten planlos umherliefen. Dann kam in jener Besprechung an Schule B eines der wichtigsten Elemente schulischer Zusammenkünfte zum Einsatz: Das Konferenzklemmbrett. Das Konferenzklemmbrett kennen alle an der Schule Beteiligten. An ihm kleben Nostalgie und Fingerabdrücke längst Pensionierter. Niemand kann die Wünsche, Hoffnungen und Ängste der Teilnehmenden besser aus dem Handschweiß deuten als das Konferenzklemmbrett. Keiner kennt die ewig Schwänzenden besser mit Vor- und Nachnamen. Außerdem hängt daran ein Stift, gefesselt an einen viel zu kurzen Faden, dessen Lebensschicksal eng und unauflöslich mit dem Konferenzklemmbrett verbunden ist, bis zum letzten Tropfen. Dazu die Anwesenheitsliste zum Unterschreiben.

Und so eröffnete der Schulleiter die erste Dienstbesprechung vor einem projizierten Hintergrund, auf dem die Karikatur einer Schule zu sehen war mit einem großen Schild „HYGIENE“ davor. Während er über die Hygienemaßnahmen referierte, gab er das vorbereitete Konferenzklemmbrett reflexartig und wortlos in die Runde. Manche im Auditorium schauten sich

auf Distanz verwundert an, die meisten jedoch signierten arglos mit dem Konferenzklemmbrettstift. Am Ende seines Vortrages räumte der Schulleiter den Platz auf dem Podium, um einem weiteren Referenten die Bühne zu überlassen. Er setzte sich derweil in den Sicherheitsabstand zwischen zwei Kolleginnen, die große Augen machten und schnell wegrückten, und hustete sich vorbildlich in die Hand. Ein Kollege machte ihn nach der Dienstbesprechung darauf aufmerksam, dass er sich weigerte, auf diesem Klemmbrett zu unterschreiben. Ziemlich angesäuert und laut reagierte der Schulleiter: „Dann nehmen Sie doch Ihren eigenen Stift!“. Offensichtlich erkannte hier jemand das Problem. Wieder bei klaren Sinnen, entschuldigte sich der Häuptling bei seinem Indianer und dankte für den Hinweis.

In den folgenden beiden Dienstbesprechungen ereignete sich dann Bemerkenswertes. Ein Ereignis von solcher Tragweite, dass es nicht in einer Fußnote der Geschichtsbücher enden darf: Das Konferenzklemmbrett wurde erstmals aus Gründen des Infektionsschutzes ohne den treuen Stift herumgereicht. Hier lernte offensichtlich jemand schnell und demonstrierte vorbildliches Bewusstsein für Hygieneregeln, in dem er die Gefahr, die vom Stift ausging, unverzüglich bannte. Das Konferenzklemmbrett hingegen durfte weiterhin den Schweiß der Anwesenden aufsaugen und weitertragen. Was zurückbleibt, ist ein Konferenzklemmbrettstift, dessen Leben nun nicht mehr am Faden hängt.



Klaus Proost ist Lehrer für Grund-, Haupt- und Realschulen plus

Corona - Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einordnung des Virus Sars-CoV-2

Bei einer neuartigen Gefährdung ist es sehr wichtig, schnell zu ermitteln, worum es geht. Der Corona-Virus gehört zu den Biostoffen und ist arbeitsschutzrechtlich dem Geltungsbereich der Biostoffverordnung (BioStoffV) zuzuordnen. Der zuständige Ausschuss ist der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS), der auch die Bundesregierung berät.

Der Ausschuss hat Sars-Co V-2 am 19.02.2020 der Risikogruppe 3 gemäß § 3 BioStoffV zugeordnet. Diese

Einstufung wurde dann auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) veröffentlicht. Die Einstufung erfolgt nach dem Infektionsrisiko. Dafür sind vier Risikogruppen festgelegt. Die Einstufung erfolgt durch die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe.

Pandemie

Eine Erkrankung bricht örtlich, aber unbegrenzt aus, betrifft weltweit eine große Anzahl von Menschen und kann eine globale Gesundheitskrise auslösen. Erreger werden von Mensch zu Mensch übertragen und verbreiten sich rasch über Kontinente.

Arbeitsschutz

Der Risikogruppe 3 werden Biostoffe zugeordnet, die eine schwere Erkrankung bei Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können. Die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.

Der Risikogruppe 3 sind beispielweise das Dengue-Virus, das Gelbfieber-Virus, das Hepatitis-C und -E-Virus, die HIV-Viren, die Viren der Spanischen-, der Asiatischen Grippe und der Vogegrippe zugeordnet.

Die Biostoffverordnung ordnet den vier Risikogruppen vier Schutzstufen zu.

In „Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventalen humanen Influenza“ (ABAB-Beschluss 609 aus Juni 2012) sind die wesentlichen arbeits- und gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse zusammengefasst.

Primär ist die Gefährdungsbeurteilung fachkundig entsprechend der in § 4 Abs. 3 BioStoffV festgelegten Kriterien durchzuführen. Danach sind zielführende Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.

Systematisches Handeln

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten vor mit der Tätigkeit und den am Arbeitsplatz auftretenden tätigkeitsrelevanten Biostoffen, der Übertragungs-

§§ 14, 9
BioStoffV

wege und gesundheitlichen Wirkungen verbundenen Gefahren zu schützen. Weiter sind die erforderlichen innerbetrieblichen Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition festzulegen zum Schutz der/des Beschäftigten und zum Schutz der anderen Beschäftigten.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Die Unterweisung ist

so durchzuführen, dass bei den Beschäftigten ein Sicherheitsbewusstsein geschaffen wird. Die Beschäftigten sind auch über die Voraussetzungen zu informieren, unter denen sie Anspruch auf eine arbeitsmedizinische Vorsorge haben. Es sind auch Hinweise zu geben zu besonderen Gefährdungen zum Beispiel bei verminderter Immunabwehr. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung hat der Arbeitgeber schriftlich festzuhalten und sich von den Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Die Unterweisung ist auch so zu gestalten, dass Fragen und Unklarheiten artikuliert werden können.

Es sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen, die z.B. erweiterte Hygienemaßnahmen, Veränderung der Arbeitsverfahren und -mittel, Räumlichkeiten, Persönliche Schutzausrüstung betreffen. Es ist geboten, dass beim Auftreten von besonderen Infektionsrisiken Arbeitgeber und Personalrat bzw. der Arbeitsschutzausschuss zusammenkommen, in dem die verschiedenen Schritte und Maßnahmen erörtert, konkretisiert und priorisiert werden. Allgemeine Vorgaben bedürfen der Konkretisierung. Dabei ist das Mitbestimmungsrecht der Personalräte, der Betriebsräte sowie der Mitarbeitervertretung zwingend zu beachten.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat „**Corona (SARS-CoV-2) - Empfehlungen für Schulen**“ veröffentlicht (Stand 27.04.2020).

Als **Mindestmaßnahmen** sind aufgeführt (nach örtlichen Gegebenheiten können weitergehende Maßnahmen erforderlich sein):

- Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulträger sowie Gesundheitsamt
- Schulinterner Krisenstab (z.B. Schulleitung, Personalrat, Sicherheitsbeauftragte, Lehrkräfte, Eltern- Schülervertretung)
- Planung des Personaleinsatzes unter Beachtung der Gefährdungsbeurteilung
- Umgang mit Personen mit Krankheitssymptomen des SARS-CoV-2, mit Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person hatten
- Bei akuten Atemwegssymptomen Verlassen der Einrichtung und Abklärung der Symptome
- Unterweisung aller schulischen Akteure
- Organisatorische Maßnahmen (Gruppengröße, Verkehrswege, Sanitärräume, Mensabetrieb, Hygiene, Pausen, schulfremde Personen)
- Hygienische Maßnahmen (Mindestabstand 1,5 m, Nies- Hustenetikette, direkte Entsorgung benutzter Taschen- und Papiertücher, regelmäßige Handhygiene mit Seife und Einmalhandtücher, regelmäßiges Reinigen von Räumen und Kontaktflächen, Verstärkung der Reinigungsintervalle, Mund-Nase-Bedeckung)
- Pädagogische Maßnahmen (Vermitteln und Einüben der Verhaltens- und Hygieneregeln, Bearbeiten von Fragestellung im Zusammenhang mit der Corona-Krise, Unterrichtsformen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln, keine Aktivitäten mit vermehrter Aerosolausbringung)

Quellen: Prof. Dr. Kohte „Aus der Corona-Krise lernen!“, Gute Arbeit 5/2020, S. 21 ff, DGUV Empfehlungen für Schulen und eigene Recherchen

d.r.

20 Jahre PISA

Sinn und Unsinn der PISA-Studie

Von Ute Kratzmeier

Kompetenz, soziale Herkunft, Risikogruppe – seit Bekanntgabe der ersten PISA-Studie im Dezember 2001 haben es diese Begriffe in den allgemeinen Sprachgebrauch bildungspolitischer Diskurse geschafft. Fast 20 Jahre liegt der erste Erhebungszeitraum des wohl bekanntesten internationalen Leistungsvergleichstests zurück. Die Kontroversen um den Sinn der PISA-Studien dauern an.



20 Jahre PISA

Die Kultusministerkonferenz knüpfte 2001 hohe Erwartungen an PISA (Programme for International Student Assessment): Die Ergebnisse der vergleichenden Schulleistungsstudien sollten eine Orientierung über Stärken und Schwächen des Bildungssystems im nationalen oder internationalen Vergleich und Anstöße für konkretes schulpolitisches Handeln wie auch für die Bildungspraxis in den Schulen geben. Man erhoffte sich, Probleme im Bildungssystem aufzudecken und Ansätze für „begründete Interventionen“, also Maßnahmen, die auch tatsächlich an deren Ursachen anknüpfen, zu finden. Diese Ziele waren offensichtlich zu hoch gesteckt. Zum einen haben die „PISA-Macher“ selbst immer wieder darauf hingewiesen, dass kausale Zusammenhänge nicht nolens volens aus den Ergebnissen abgeleitet werden könnten. Zum anderen gerieten die Ergebnisse, wenig überraschend, schnell in die Mühlen der bildungspolitischen Diskussionen und wurden entsprechend unterschiedlich interpretiert. Und zum dritten haben vor allem PISA-Skeptiker*innen (vgl. Beitrag von Georg Lind) ganz grundsätzlich bestritten, dass die Testmethode und die Anlage der Studie geeignet seien, um brauchbare Ergebnisse zu generieren.

Ungeachtet dieser Debatten kann man PISA attestieren, dass bildungspolitische Themen wie kaum jemals zuvor auf die politische Agenda gesetzt wurden, und das bis zum heutigen Tag.

Die von PISA angewandte Betrachtung der „Kontextbedingungen von Lernleistungen“ war nicht neu. Dennoch machte vor allem der Aspekt „Bildungsgerechtigkeit“ einen Gutteil des vielzitierten PISA-Schocks aus: Um Lernleistungen und Testergebnisse bewerten zu können, muss man Faktoren wie Geschlecht, Migrationserfahrung und soziales Umfeld in Beziehung setzen. Ergebnis: In Deutschland gelingt es gerade auch im Vergleich zu anderen Ländern viel zu wenig, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren familiären Bedingungen gut zu fördern. Das meines Erachtens aber stärkste Ergebnis von PISA ist: Schulsysteme können so gestaltet sein, dass hervorragende Leistungen auch bei Bildungsgerechtigkeit möglich sind Und: Kaum eine Aussage in den internationalen PISA-Studien ist eindeutiger als diese: Das gegliederte Schulsystem verhindert grundlegende Verbesserungen dieses Zusammenhangs. Vielfach kritisiert wurde das „literacy“-Konzept, auf dem die Aufgaben der Tests basieren. Damit soll herausgefunden werden, ob die Schülerinnen und Schüler das „Erlern abstrahieren und ihr Wissen auf neue Situationen anwenden können (Andreas Schleicher, www.youtube.com/watch). Auf die Kritik, dass die Schüler*innen damit vor Aufgaben gestellt seien, die sie aufgrund abweichender Bildungspläne noch nicht kennen konnten, antwortete Schleicher: „Die wahre Prüfung im Leben besteht nicht darin, ob wir uns an den Schulstoff erinnern, sondern ob wir bereit sind für Veränderungen, ob wir bereit sind für Jobs, die noch nicht existieren, bereit, Technologien zu verwenden, die noch nicht erfunden sind und Probleme zu lösen, die wir heute noch nicht ahnen können.“ (ebenda). Damit war die Kontroverse um den Bildungsbegriff, wieder einmal, eröffnet.

Inzwischen ist es um die PISA-Studien merklich ruhiger geworden. Bildungspolitische Diskussionen werden aber nach

wie vor heftig geführt. Dass Bildung und Erziehung heute einen großen Stellenwert besitzen, dass wir über unsere Bundesländergrenzen hinaus blicken und die im Bildungsbereich Beschäftigten mit ihren Anliegen stärker ernst genommen werden als noch vor 20 Jahren, kann durchaus auch als Folge der PISA-Studien gesehen werden.

Wie Experten PISA sehen

b&w, die baden-württembergische GEW-Zeitung, hat drei Bildungsexperten um ihre Einschätzung gebeten.

Dr. Hartmut Markert, GEW Baden-Württemberg

Ich habe die Eigenschaften und Wirkungen von PISA von Anfang an mit zwiespältigen Einschätzungen und Bewertungen aufgenommen.

PISA hat zweifellos die deutsche Gesellschaft aus ihrer schulpolitischen Selbstgefälligkeit herausgerissen.

Zugleich hat PISA freilich auch die Aufmerksamkeit für Schulqualität vor allem auf ein Länderranking von Testergebnissen fokussiert, ohne für deren komplexe Einbettung in die jeweiligen, nicht vergleichbaren soziokulturellen und schulischen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren.

PISA hat den Eintritt in eine Epoche der evidenzbasierten Schulentwicklung auf allen Ebenen vorangetrieben und zugleich massiv dazu beigetragen, Schulqualität auf tatsächliche oder vermeintlich prioritäre Kompetenzbereiche und auf einen testbaren Output zu verengen.

Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst von PISA, den engen und besorgniserregenden Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen gerade hierzulande in Erinnerung gerufen zu haben und einen auch politisch anerkannten Bezugsrahmen für einen traditionell sozialwissenschaftlich nahezu blinden Bildungsdiskurs abzugeben zu haben. Zugleich ist es auch trotz der Ergebnisse von PISA und trotz der Ländervergleiche nicht gelungen, die Hegemonie politisch und kulturell privilegierter Interessen in der Verteidigung der überkommenen, exkludierenden Schulstrukturen zu durch-

brechen. Die Grundschulreform der Weimarer Republik war die letzte gelungene, großformatige Schulstrukturreform.

Die Ergebnisse von PISA haben rückblickend wenig dazu beitragen können, die Dringlichkeit und die Effektivität empfehlenswerter bildungspolitischer Strategien plausibel zu machen. Naheliegenden und für den Abbau von Bildungsbenachteiligung vielversprechenden Handlungsfeldern wie der frühkindlichen Bildung und der Primarbildung wurde insgesamt nicht nur zu wenig Aufmerksamkeit zuteil, schlimmer noch: Die chronische und vergleichsweise dramatische Unterversorgung beispielsweise der Grundschule wurde und wird entgegen allen Beteuerungen nahezu hilflos hingenommen.

Prof. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen

Zum siebten Mal seit 2000 wurden Deutschlands Schülerinnen und Schüler 2018 gemeinsam mit den Jugendlichen vieler Länder getestet: im Leseverständnis, in Mathematik und in den Naturwissenschaften. Die breitere Rezeption der jeweils im Jahr danach veröffentlichten Ergebnisse dieser internationalen Tests konzentriert sich bis heute – bei insgesamt abnehmendem öffentlichen Interesse – in schöner Regelmäßigkeit auf Ranglisten, etwa nach dem Muster: Im Leseverständnis lag Deutschland unter den OECD-Staaten 2000 noch auf Platz 21, 2018 dann aber auf Platz 15. Welch ein Erfolg!

Wenn die PISA-Studien nicht mehr brächten als derlei Listen, dann wäre jeder investierte Euro eine Fehlinvestition und dann wären derartige Tests eine überflüssige und unzumutbare Belastung der Schulen. Da, wo sich die Kritik ausschließlich auf diesen öffentlichkeitswirksamen Teil der PISA-Studien konzentriert, greift sie allerdings zu kurz. Sie übersieht wichtige andere Erträge:

Wer sich – wie ich es tue – in der empirischen Bildungsforschung und in öffentlichen Debatten um das Dauerthema ‚Benachteiligung‘ im und durch das Schulsystem interessiert, verfügt mit allen PISA-Veröffentlichungen über eine Fundgrube: Erst seit PISA haben wir belastbare internationale Daten über schichtspezifische Ungleichheit.

Es waren und sind die PISA-Studien, die dazu geführt haben, dass wir in unseren Analysen nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen, sondern auf

ihren Zuwanderungshintergrund schauen. Erst die PISA-Studien haben es ermöglicht, die Gruppe der – wie ich es nenne – ‚Kellerkinder‘ unseres Bildungssystems (ärgerlicherweise in den frühen Studien als ‚Risikogruppe‘ diffamiert) genauer zu betrachten.

Darin, dass die PISA-Studien den Diskussionen über Ungleichheit im Bildungssystem eine internationale und belastbare empirische Grundlage geliefert haben, besteht ihr Verdienst, nicht aber in den Ranglisten – auch wenn diese einem Publikum, das in den Kategorien der Bundesliga geübt ist, vertraut sein mag.

Prof. Dr. Georg Lind, Universität Konstanz

Die Bildungsforschung zeigt seit vielen Jahren, was an PISA alles falsch ist. Ja, unser Bildungssystem verdient Kritik und muss verbessert werden, aber PISA zeigt in die falsche Richtung. Es ist vieles alarmierend, vor allem die immer größer werdende Ungleichheit der Bildungschancen, die frühe Selektion, der Mangel an Inklusion, wie überhaupt die Bedeutung, die Selektion über Förderung hat, sind große Probleme. Aber die PISA-Ergebnisse sind nicht „alarmierend“. Sie sind ziemlich bedeutungslos, wie in vielen Studien nachzulesen ist.

Die PISA-Macher geben unwidersprochen zu, dass diese Tests NICHT das Wissen messen, das die Schule vermittelt. Sie sind sogar stolz darauf. Sie messen angeblich das, was das Leben fordert. Das ist, wenn man das so populär sagen darf, ein dicker Hammer. Warum gibt es angesichts solcher bildungspolitischer Anmaßung keinen Aufschrei seitens der Kultusminister und der Schulen? Wir zahlen Millionen Euro aus den Töpfen der Bildungspolitik, damit die OECD-Macher wie Schleicher uns sagen können, ob wir mit unserer Bildung das erreichen, was wir damit erreichen wollen. Und dann macht PISA einfach etwas anderes und misst etwas, wozu sie eigentlich gar keinen Auftrag haben.

Noch schlimmer: Die Behauptung, mit PISA-Tests würde etwas gemessen, das für das Leben wichtiger ist als Schulbildung, ist an Arroganz und Dummheit nicht zu überbieten. Schnelles Rechnen und schnelles Lesen sollen die allerwichtigste Grundlage für das Leben in einer hoch komplexen, demokratischen Industriegesellschaft sein?

Um Kritik abzuwehren, nennen die Test-Macher dies „Anwendungsbezug“. Und das, was man misst, wird hochtrabend mit „Kompetenz“ bezeichnet, auch wenn es sich nur um Schnellrechnen mit Hindernissen handelt. Diese künstlichen Hindernisse haben aber mit Anwendung und Praxisbezug wenig zu tun. Sie sind keine wirklichen, sondern nur textlich vorgestellte Anwendungen.

Vergleichsstudien, selbst wenn sie gut gemacht sind, bringen kaum Erkenntnisse, die sich für Pädagogik, Didaktik und Bildungspolitik nutzen lassen. Dafür sind die Ursachen für Unterschiede zu vielfältig und durch noch so kunstvolle Interpretationen nicht eindeutig zu machen. Viel nützlicher wären kleinere Quer- und Längsschnittstudien, da sie eindeutiger Rückschlüsse auf Ursachen (falsche Methoden? falsche Lehrbücher? zu wenig Zeit? zu viele Schüler? unzureichende Lehrerbildung? usw.) erlauben.

Wir brauchen in unseren Schulen eine völlig neue Testkultur.

Nur wenn die Ergebnisse von Tests nachvollziehbar sind und die Testaufgaben wieder dem entsprechen, was in der Schule gelernt werden soll, bewirkt diese Forschung auch etwas: nämlich besseren Unterricht und qualifiziertere Schulabgänger.



Foto: iStock A-Basler

Schulen

Gesundheitsmanagement in der Schule

Von Dieter Ross

Unter Gesundheitsmanagement ist ein ganzheitlicher Ansatz zu verstehen zur gesundheits- und sicherheitsfördernden Gestaltung der schulischen Strukturen und Prozesse. Der ganzheitliche Ansatz hat nicht nur die Lehrkräfte und Pädagogischen Fachkräfte im Blick sondern auch die Schüler*innen, deren Eltern und weitere Schulbeteiligte. Faktoren, die die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden als wesentliche Voraussetzungen für Gute Arbeit beeinflussen, sind systematisch und in Abständen bzw. anlassbezogen zu analysieren und zu dokumentieren. Aus der Analyse sind konkrete Maßnahmen festzulegen, die durch die verschiedenen Verantwortungsträger durchzuführen und deren Wirkungen zu evaluieren sind (Gefährdungsbeurteilungen).

Verantwortungsträger:
Bildungsministerium
ADD
Schulträger
Schulleitung
Kollegium

Schulisches Gesundheitsmanagement zielt auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe und die Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen, um zu qualitativ hochwertigen Arbeitsergebnissen zu kommen.

Rechtliche Grundlagen

Der Arbeitgeber/Dienstherr hat als Grundpflichten nach § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen, bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können. Dazu gehört auch vorausschauend und präventiv Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern.

Bezogen auf die jeweilige Schule ist in 2.13 der DO-Schulen festgelegt: „Die Schulleiter*in gewährleistet durch geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen die Sicherheit und Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.“

Zur Gewährleistung der Vorgaben aus dem Gesetz und der Verwaltungsvorschrift bedarf es der Entwicklung, Implementierung und Evaluierung eines auf die konkrete Schule bezogenes Gesundheitsmanagement. Schulübergreifende Hilfestellung leisten dazu insbesondere die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) und das Institut für Lehrgesundheit (IfL) sowie das Pädagogische Landesinstitut (PL).

In der Schule kommen i.d.R. Schüler*innen, Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Hausmeister*innen, Sekretär*innen, Reinigungskräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Ehrenamtler*innen, Beschäftigte von Fremdfirmen zusammen. Mit den von ihnen

Rechtliche Grundlagen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
Mutterschutzgesetz (MuSchG)
Infektionsschutzgesetz (IfSG)
VV „Aufsicht in Schulen“
DGUV Vorschrift 1
„Grundsätze der Prävention“
Landespersonalvertretungsgesetz

DGUV-Informationen
202-058
202-059
202-091
202-096
211-039
www.sichere-schule.de

ausgeübten Tätigkeiten sind unterschiedliche Gefährdungen verbunden, sodass eine Vielzahl von Arbeitsschutzregelungen anzuwenden und damit verbundene Präventionsmaßnahmen umzusetzen sind.

In den öffentlichen Schulen sind primär zwei verantwortlich: Für den inneren Schulbereich das Bildungsministerium, für den äußeren der Schulsachkostenträger (kreisfreie Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden oder kreisangehörige Städte).

Das Bildungsministerium (ADD, Schulleitung) ist für Organisation des Schulsystems und des Schulbetriebs, die personelle Ausstattung, die Gestaltung der schulischen Prozesse, die Inhalte, Methoden und Organisation des Unterrichts und der weiteren schulischen Angebote, die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals sowie für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten verantwortlich.

Der äußere Schulbereich umfasst das Schulgebäude und seine Unterhaltung, die Gestaltung und Ausstattung der Schulräume, die Bereitstellung der Arbeitsmittel und deren Wartung sowie die Schulhöfe, weitere Freiflächen und deren Ausstattung und die Bereitstellung von Hausmeister*in, Schulsekretär*in, Schulsozialarbeit, Reinigungsdienst, Ganztagsküchenpersonal. Der Schulsachkostenträger hat auf den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand zu achten und ist auch für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten und der Schüler*innen verantwortlich.

Um die Sicherheit und Gesundheit aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Hoheitsträger zwingend erforderlich. Beide haben zu gewährleisten, dass die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften z.B. zu Raumakustik, -klima, Beleuchtung etc. eingehalten werden und die Beteiligung der Beschäftigten, des Personalrats erfolgt. Auch die Vertretung der Schüler*innen wie der Sorgeberechtigten sind zu beteiligen.

Gefährdungsbeurteilung

Der Schulträger hat für seine Beschäftigten in der Schule die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Das Bildungsministerium - vertreten durch die Schulleitung - hat die Gefährdungsbeurteilung für die Lehrkräfte und Pädagogischen Fachkräfte durchzuführen. Für die schülerbezogene Gefährdungsbeurteilung sind beide gemeinsam zuständig. Der Schulträger hat nach der DGUV Vorschrift 1 die Gefährdungen, die durch die Räumlichkeiten, das zugehörige Außengelände, ggf. erforderlichen Schülertransport entstehen, zu erfassen, sie zu beseitigen bzw. zu minimieren. Die Schulleitung hat die Gefährdungen, die mit dem Unterrichtsbetrieb in den verschiedenen Fächern (z.B. Sport, Naturwissenschaften, Technik, Schulküche), mit Biostoffen, Strahlen und mit weiteren Handlungsfeldern verbunden sind, zu erfassen, zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Eine strikte Trennung zwischen äußerem und innerem Schulbereich ist kaum möglich, somit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwingend geboten.

Interessenvertretung

Gesunde Arbeit in einer guten Schule zu verwirklichen ist eine

Gemeinschaftsaufgabe. Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsvorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) sind von besonderer Bedeutung, Die Beschäftigten sollen sich aktiv beteiligen. Frühzeitiges Einbeziehen, Wissen und Erfahrungen der Beschäftigten zu nutzen sind wesentliche Elemente, um die Gemeinschaftsaufgabe zu bewältigen. Der Einbezug des Schullehrerbeirats und der Schüler*innenvertretung gehören dazu. Durch die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses (siehe Arbeitssicherheitsgesetz) wird sichergestellt, dass regelmäßig und strukturiert alle Anliegen des Arbeitsschutzes beraten werden.

Sicherheitsbeauftragte, Hygiene

Für den äußeren Schulbereich hat der Sachkostenträger eine/n Sicherheitsbeauftragte/n zu bestellen. Die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich richtet sich nach der Beschäftigtenzahl. Deren Bestellung und Abberufung unterliegt der Mitbestimmung des Örtlichen Personalrats. Die Sicherheitsbeauftragten für den inneren und den äußeren Schulbereich sollen zusammenarbeiten. Sie bedürfen der Fort- und Weiterbildung, die in Teilen gemeinsam erfolgen sollte.

Für die Hygiene, für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe des inneren und äußeren Schulbereichs. Ein Hygieneplan (nach § 36 Infektionsschutzgesetz), der auch die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigt, ist zwingend. Neben der notwendigen Überwachung der Durchführung ist eine Evaluierung anzuraten.

Erste Hilfe

Die Anzahl der Ersthelfer*innen ist von der Anzahl der Beschäftigten und der Schüler*innen abhängig. Die Sportunterricht Erteilenden müssen Ersthelfer*innen sein. Die Schulleitung ist für Aus- und Fortbildung der Ersthelfer*innen verantwortlich. Die Arbeit der Ersthelfer*innen kann durch einen Schulsanitätsdienst unterstützt, nicht aber ersetzt werden.

Ersthelfer*innen in Schulen	
Schulträger	
bis 20 Beschäftigte	eine Ersthelfer*in
mehr als 20 Beschäftigte	5% der Beschäftigten
Schulleitung	
bis 20 Beschäftigte	eine Ersthelfer*in
mehr als 20 Beschäftigte	5% der Beschäftigten
für die Schüler*innen	mind. 20% der Lehrkräfte

Der Schulträger ist für die sächliche und räumliche Erste-Hilfe-Ausstattung zuständig. Es muss sichergestellt werden, dass bei Unfällen unverzüglich die erforderliche Hilfe herbeigerufen werden kann.

Arbeitsplätze, Tätigkeiten

Arbeitsplätze, Tätigkeiten im Schulbereich sind bezüglich der damit verbundenen Gefährdungen (auch präventiv) zu beurteilen und Maßnahmen zu ergreifen, diese Gefährdungen, Belastungen, Risiken zu beseitigen bzw. zu minimieren sowie diese präventiv zu vermeiden. Die Maßnahmen sind bezüglich ihrer Wirkungen zu überprüfen. Evaluation und Dokumentation ist erforderlich. Die Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen einteilen: Verbindliche, zwingende und empfohlene Maßnahmen.

Verbindliche Maßnahmen basieren auf Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Zwingende Maßnahmen beruhen auf staatlichen Regeln und Regeln der Unfallversicherung.

Empfohlene Maßnahmen gründen auf DGUV Informationen oder auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Folgend eine Auflistung von Situationen, Arbeitsplätzen, Tätigkeiten, die wie vorstehend ausgeführt, zu beurteilen sind:

Schulgebäude - vom Eintreffen bis zum Verlassen

Schüler*innen und Lehrkräfte treffen mit dem Bus, mit dem Pkw, mit dem Fahrrad oder Mofa, zu Fuß meist zu ähnlichen Zeiten am Schulgelände ein und verlassen es wieder. Es können unübersichtliche Lagen entstehen.

Aspekte: Haltestellen, gesonderte Abstellzonen, Zugänge, Treppen, Rampen, Handläufe, Absturzsicherung, Trittsicherung, Beleuchtung, Türen, Verglasung, Fenster, Fluchtwege, Rettung, Wände, Toiletten, Kleideraufbewahrung.

Zimmer für Lehrkräfte

Neben der Unterrichtstätigkeit halten sich die Lehrkräfte zu weiteren dienstlichen Tätigkeiten in Räumlichkeiten der Schule auf. Aspekte: Konferenzen, Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen, Entspannung und Ruhe, Raumgröße und -struktur, Mobiliar, Akustik, Beleuchtung, Raumklima.

Lehr-Lernprozesse gestalten

Die Qualität der Lehr-Lern-Prozesse wird maßgeblich bestimmt von

* der Beziehungsqualität zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zwischen den Lernenden

* der Passung zwischen der Lernaufgabe und den Kompetenzen, Erfahrungen und Einstellung der Lernenden.

Aspekte: Passung, Feedback, Transparenz, Beteiligung, Unterrichtsklima, Kooperatives, selbstständiges Lernen, Kollegiale Kooperation, Fort- und Weiterbildung, Unterstützung.

Unterrichtsräume

Aspekte: Raumgröße und -struktur, Mobiliar, Lärm und Akustik, Fenster und Türen, Tafelsysteme, Raumklima, Beleuchtung, Verglasung, Raumatmosphäre, Medien, Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Sport

Aspekte: Geeignete Sportstätten, Sportgeräte, Qualifikation, Ordnungsrahmen, Lerngruppengröße, Lärm, Sportkleidung

Tätigkeiten mit Gefahr- und Biostoffen, mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen

Im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Kunst, in Werken, in Werkstätten und Küchen, beim Reinigungsdienst werden solche Stoffe / Gerätschaften verwendet.

Aspekte: Beauftragte, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen und Unterweisung, Qualifizieren, Lagerung/Transport/Entsorgung, Sicherheitseinrichtungen, Persönliche Schutzausrüstung, Wartung, Fort- und Weiterbildung

Außerschulische Lernorte

Aspekte: Vorbereitung, An-/Abreise, Absprachen, Erste Hilfe, Notfall-Kontakte, persönliche Schutzausrüstung

Schulen / Frühkindliche Bildung

Schulverpflegung - Ganztagschule

Aspekte: Qualifiziertes Personal, Hygiene, Qualität, Raumgröße und -atmosphäre, Raumklima, Zeit, Rhythmisierung, Kooperation, geeignete Räumlichkeiten für die verschiedenen Anforderungen, Ruhe und Entspannung.

Schule leiten, entwickeln

Aspekte: Ziel- und Aufgabenklarheit, wertschätzende Kommunikation, Mitwirkung, Mitbestimmung, Beteiligung, Kooperation, Transparenz und Verlässlichkeit, Überwachen, Unterstützungssysteme, Verhältnis von Ressourcen und Aufgaben, Arbeitsmittel, Fort- und Weiterbildung.

Das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit in der Schule soll nachhaltig dazu beitragen,

- die Arbeit so zu gestalten, dass die Beschäftigten und die Schüler*innen gesund, leistungsfähig und leistungsbereit bleiben,

- bei den Beschäftigten und den Schüler*innen die gesund erhaltenden Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Handlungskompetenzen zu erweitern,
- Sicherheit und Gesundheit als Gestaltungsprozess systematisch zu betreiben und kontinuierlich zu verbessern,
- die Aufgabenerfüllung zu erhalten und zu verbessern.

Die DGUV Regel „Branche Schule“ wird dem Schulhoheitsträger (BM, ADD, Schulleitung) und den Personalvertretungen (HPR, BPR, ÖPR) als Pflichtlektüre empfohlen. Erhältlich unter www.dguv.de/publikationen Webcode: p102601.

Quelle: DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“ und eigene Recherchen

Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen zur Bewertung der Kita-Praxis

„Das (Dream-)Team Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen!!!???“

Christina Block

Im Rahmen des Fachkräftebedarfs und der Frage der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen wird immer wieder diskutiert, wer sich als Fachkraft bezeichnen darf. Ideen zu weiteren Möglichkeiten der Qualifizierung auf Assistenzniveau, die dann dem Fachkräftebedarf entgegenwirken sollen, indem sie »neue Fachkräfte« auf den Markt spülen, heizen diese Debatte zusätzlich an.

Imagefragen und Bestrebungen der Abgrenzung von Kindheitspädagog*innen und Erzieher*innen zerreißen schließlich die Fachwelt. Es stellt sich nach wie vor die Frage: Wie können die akademisch ausgebildeten Kindheitspädagog*innen und die an Fachschulen ausgebildeten Erzieher*innen mit ihrer scheinbaren Konkurrenz umgehen? Was bedeutet es, wenn noch weitere Professionen in einer Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren arbeiten? Im angrenzenden europäischen Raum werden Fachkräfte, die für Bildung und Betreuung der Kinder zuständig sind, überwiegend in den jeweiligen Systemen akademisch ausgebildet. Die Bezeichnung Erzieher*in wird dort kaum verwendet, vergleichbar sind sie vielmehr mit einer Lehrkraft für frühe Bildung.

Unterschiede der Berufsbilder in Deutschland

Sieht man in die Berufsinformationen »BE-

RUFENET« der Bundesagentur für Arbeit, so ergeben sich hier klare Abgrenzungen der Berufsfelder. Die Erzieher*innen betreuen und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie sind vor allem in der vorschulischen Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Heimerziehung tätig. Die Kindheitspädagog*innen erforschen die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern. Sie entwerfen Konzepte zur Förderung von Kindern, beraten Eltern in Fragen der Erziehung oder übernehmen Leitungsaufgaben in pädagogischen Einrichtungen. Die Beschreibungen der Tätigkeitsfelder führen jedoch auch etwas in die Irre. So haben Erzieher*innen auch schon vor der Einführung der kindheitspädagogischen Studiengänge Eltern beraten und Leitungsfunktionen in den Einrichtungen innegehabt. Die Bereiche in der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen tätig sind, sind ebenfalls weitestgehend identisch. Beide Ausbildungsgänge schließen auf DQR-Level 6 (Deutscher Qualifikationsrahmen) ab und qualifizieren damit im europäischen Ausland ohne Abstriche für die Zulassung zu einem Masterstudiengang. Der eklatante Unterschied liegt in den Grundlagen Fördern und Erziehen versus Forschen und Entwickeln. Der Beruf Erzieher*in hat sich seit Friedrich Fröbel, dem Begründer des Kindergartens (1840), stetig weiterentwickelt. Von der primären

Fürsorgeaufgabe in Form von Betreuung sind mehr und mehr Bildungsförderung und Dokumentationsaufgaben hinzugekommen. Eltern erwarten nicht mehr nur Betreuung, sondern insbesondere auch Bildungsförderung. Die Anforderungen an die Erzieher*innen und die Ausbildung stiegen stetig an. Aufgrund der Vielfalt und des Anspruchs der Aufgaben ist der Wunsch nach Akademisierung der Fachkräfte nicht von der Hand zu weisen. Gerne wird in diesem Zusammenhang auch mit den Ausbildungsmöglichkeiten in unseren europäischen Nachbarländern geliebäugelt.

Blick über den Tellerrand

Finnland ist hier als Beispiel für den Umbau der Ausbildung in eine rein akademische zu nennen. Dieser wurde in der Zeit von 2016 bis 2018 erfolgreich durchgeführt, ohne den Blick auf die Fürsorge zu vernachlässigen, die in Finnland eine staatliche Aufgabe ist. In den dortigen Einrichtungen arbeiten multiprofessionelle Teams, die in vielen unserer europäischen Nachbarländer keine Seltenheit sind. Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Kinderkrankenschwestern und -pfleger*innen sind einige Beispiele für Fachkräfte, die mit ihrer jeweiligen Profession in Kindertagesstätten eingesetzt werden. Die Strukturen der europäischen Länder lassen sich jedoch nur schwer mit unserem System verglei-



Foto: iStock-Lordn

Kindheitspädagog*innen uneingeschränkt als Fachkräfte einsetzen

chen. In den meisten Ländern werden die Kindergärten als reine vorschulische Bildungseinrichtungen gesehen. Die frühe Bildung beginnt überwiegend mit dem Erreichen des vierten Lebensjahres. Einrichtungen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr sind überwiegend als reine Betreuungseinrichtungen ausgelegt.

Unser Kindertagessystem basiert auf den Ansätzen von Friedrich Fröbel, der mit seinem Bild vom Kind die Bildungspläne der Bundesländer dominiert. Sieht man sich die unterschiedlichen Bildungspläne unserer 16 Bundesländer an, stehen u. a. Bildungsangebote zur Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit von Anfang an im Vordergrund. Unser föderales System in der Bildung und auch Ausbildung ist ein weiterer Punkt, der einen europaweiten Vergleich erschwert. In Deutschland gibt es über 60 unterschiedliche Wege, Erzieher*in zu werden. Auch die Studiengänge der Kindheitspädagogik unterscheiden sich durch Schwerpunktsetzungen. Dadurch ist ein Zugang zum Berufsfeld der Erzieher*in für viele, unterschiedliche Personengruppen möglich. Ob direkt über eine Assistenz Ausbildung nach einem mittleren Schulabschluss oder mit Abitur und Erfahrungen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld, direkt übers Studium oder auch als Quereinsteiger*in, es gibt fast für jede*n eine Möglichkeit. Für Quereinsteiger*innen wird gerade die bezahlte Ausbildung in Partnerschaft zwischen Fachschule und Ausbildungseinrichtung attraktiv, die immer weiter

ausgebaut wird. Gerade diese vielfältigen Möglichkeiten, qualifizierte Abschlüsse zu erreichen, könnte unter Berücksichtigung der ebenso vielfältigen Vorbildungen zu multiprofessionellen Teams führen, die wir nutzen sollten.

Erziehungspartnerschaften

Die vielfältigen Qualifikationen, Persönlichkeiten, Interessen und speziellen Fähigkeiten sind Schätze, die es zu heben gilt. Pädagogische Fachkräfte müssen auf allen Ebenen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder übernehmen. Hierzu gehört in erster Linie, das Kindeswohl sowie die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder zu beachten. Gerade die mit dem weiteren Ausbau der Inklusion in Zusammenhang stehende, in manchen Fällen notwendige professionelle Diagnostik und die daraus resultierende Beratung benötigen Fachkräfte, die hierfür qualifiziert ausgebildet worden sind. Hier kann eine Zusammenarbeit der akademisch und traditionell ausgebildeten Fachkräfte sehr hilfreich sein. Die wissenschaftliche Herangehensweise und die Ergebnisse aufgrund von Beobachtungen in der Praxis können synergetisch genutzt werden. So können gemeinsame Entscheidungen zugunsten der Kinder getroffen, Förderpläne zielgerichtet erarbeitet und durchgeführt werden. Damit wird auch der Blick auf die Ressourcen der Kinder und Eltern geschärft. Alle daraus resultierenden Hand-

lungen können zum Wohle des Kindes reflektiert, bewertet und neu eingeordnet in Handlungen für Kinder und Eltern münden. Die Erziehungspartnerschaft erhält so eine Ausgeglichenheit, die zu Vertrauen und Respekt aller Beteiligten führen kann.

Nutzen in der Praxis

Ein großer Vorteil kann zudem die Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen zur Bewertung der Praxis sein. Diesen Nutzen sehen viele, die in ihren Teams bereits Kindheitspädagog*innen haben. Erziehungswissenschaftliche Fragen, die auf wissenschaftlicher Ebene beantwortet werden, können in einer sich ständig verändernden Gesellschaft in den Praxisalltag aufgenommen werden. Dabei wird die Gesellschaft partizipativ gemeinsam und teilhabeorientiert gestaltet. Die Entwicklung der gesamten Einrichtung mit all ihren Beteiligten kann nur durch multiprofessionell ausgebildete pädagogische Fachkräfte, die mit weiteren Professionen zusammenarbeiten, individuell begleitet werden und damit die Ansprüche an Bildung und Erziehung erfüllen. Und um dem Fachkräftemangel wenigstens ein wenig entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, dass Kindheitspädagog*innen flächendeckend im gesamten Bundesgebiet uneingeschränkt als Fachkräfte anerkannt und eingesetzt werden.



Christina Block arbeitet als Referentin im Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit der Bundes-GEW. Sie ist M.A. Inklusion und Elementare Bildung, Dipl. Musik- und Tanztherapeutin sowie staatlich anerkannte Erzieherin.

GEW zum Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten: Finanzmittel in keiner Weise ausreichend

Die GEW Rheinland-Pfalz bringt sich seit rund einem Jahr aktiv in die schwierigen Verhandlungen um eine Neustrukturierung der TU Kaiserslautern und der Universität Koblenz-Landau ein. „Ein solches Vorhaben verlangt allen Beteiligten viel ab und benötigt neben der Entwicklung einer Zielperspektive die notwendige finanzielle Ausstattung“, so der Vorsitzende der GEW Rheinland-Pfalz, Klaus-Peter Hammer.

Die Neustrukturierung der Universitätsstandorte bindet bereits seit vielen Monaten erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen an allen Standorten. „Die Stärkung aller drei Standorte muss oberstes Ziel sein“, so Klaus-Peter Hammer weiter. „Dazu gehört, dass jeder Standort über ausreichend Kapazitäten verfügt, um die vorhandenen Potenziale zu einem zukunftsweisenden Profil zu entwickeln. Die zukünftige Universität Koblenz und die neu entstehende Technische Universität Rheinland-Pfalz benötigen vom Land dringend zusätzliche Finanzmittel, welche die Landesregierung bisher nicht in Aussicht gestellt hat.“

Die GEW erwartet von der Landesregierung, dass sie dafür Sorge trägt, dass

die derzeit stattfindenden Trennungs- und Fusionsprozesse mit ausreichend sachlicher und personeller Ausstattung hinterlegt werden und die Umsetzung nicht den Haushalten der Universitäten alleine überlassen bleibt. Hammer: „Die bisher genannten 8 Millionen Euro sind da nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir akzeptieren nicht, dass die Universitäten diese Prozesse aus eigenen Bordmitteln stemmen sollen.“ Zusätzliche Kosten entstünden beispielsweise durch den Aufbau einer neuen bzw. veränderten Verwaltungsstruktur, was nicht nur zusätzliches Personal, sondern auch einen Mehraufwand an Software, technischer bzw. räumlicher Ausstattung sowie räumlicher Kapazitäten erfordere. Die Entwicklung gemeinsamer und neuer Studiengänge erfordere ebenfalls erhebliche Investitionen in räumlicher und vor allem technischer Hinsicht.

„Die Erfahrungen, die mit digitaler Lehre in diesem ‚digitalen Sommersemester‘ gemacht werden“, fordert Hammer, „müssen für einen mittel- und langfristigen Betrieb evaluiert und weiterentwickelt werden. Ebenso muss dafür gesorgt werden, dass die neu entstehenden Universitäten in die Lage versetzt werden, eigene Profile

entwickeln zu können. Die derzeit vorgegebenen Finanzstrukturen ermöglichen diesen Ansatz nicht. Forschungsstarke Universitäten fallen nicht vom Himmel.“ Die GEW Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass die rheinland-pfälzischen Universitäten bereits jetzt stark unterfinanziert sind. Leider ist die bekannte und durch die GEW mehrfach thematisierte Unterfinanzierung auch im jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf nicht behoben worden. Hammer wörtlich: „Die dramatische Unterfinanzierung der Universitäten bringt diese an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Für die anstehenden Transformations- und Profilbildungsaufgaben müssen deutlich zusätzliche Finanzmittel von mehreren 10 Millionen Euro in die Hand genommen werden, sonst wird das Gesamtziel, die Universitätsstandorte stark und zukunftsfähig zu machen, gefährdet.“

Die GEW Rheinland-Pfalz zeigt sich besorgt um die Zukunft der neu entstehenden Universitäten und fordert eine ausreichende Finanzierung des Neustrukturierungsprozesses, um allen drei betroffenen Standorten eine realistische Chance zu geben, attraktive Universitätsstandorte mit zukunftsweisendem Profil zu sein.

pm

Tabu über den Lehrerberuf

Wir, die Lehramtsstudierenden, sind die Schmutzkinder der Universität. Unter denjenigen, die „richtig“ studieren, kursieren die fiesesten Vorurteile über uns. Wir stehen unter dem Verdacht, uns gar nicht wirklich für unsere Fächer zu interessieren; spießig sollen wir sein, ambitionslos und ein bisschen dumm; von uns gibt es viel zu viele, wir verstopfen alle Seminare und sagen dann auch noch nur Stuss; uns fehlt der Mut, es mit der echten Wissenschaft aufzunehmen, und alles, was wir wollen, ist ein sicherer Job und ein Reihenhaus; und mal ehrlich, was soll man von jemandem halten, der der Schule gerade erst entkommen ist und nun so schnell wie möglich wieder zurück will? In einem Rundfunkbeitrag von 1965 hat sich Theodor W. Adorno bereits mit diesem „Tabu über den Lehrerberuf“ beschäftigt. Der Umstand, dass die Lehr-

kraft „in eine Kinderwelt eingespannt ist“, sei der Grund, warum sie die anderen Studierten „nicht ganz als Erwachsenen“ betrachten. Obwohl doch ebenfalls hoch gebildet, gelte daher die Lehrkraft als „nicht eigentlich gesellschaftsfähig“ und als „aus der erotischen Sphäre“ ausgeschlossen. Adorno: „Psychoanalytisch läuft diese Imagerie des Lehrers auf Kastration hinaus.“ Autsch.

Dieses Ressentiment gegen den Lehrerberuf entbehrt nach Adorno jedoch einer realen Grundlage und ist Resultat uralter Assoziationen, etwa die „antike Erinnerungen an den Lehrer als Sklaven“. Das mag man für plausibel halten oder nicht – was Adorno sagen will: der Beruf der Lehrer*in ist würdevoller als der Ruf! „Das Pathos der Schule heute,“ so Adorno weiter, bestehe darin, dass nur sie „unmittelbar auf die Entbarbarisierung

der Menschheit hinarbeiten vermag.“ Also liebe Lehramtsstudierenden, lasst uns unser Stigma mit stolz tragen – denn ohne uns keine Entbarbarisierung!



Joshua Schultheis ist Lehramtsstudent in Berlin. In seiner Kolumne schreibt er über Widersprüchliches und Kurioses in der Lehrer*innen-Ausbildung.

Digitaler Nachlass: Letzter Wille zu gespeicherten Daten

In einer Vollmacht kann ein Kunde oder User festlegen, was nach dem Tod mit seinem Account passieren soll.

Das Wichtigste in Kürze:

- Stirbt eine Person, bleiben oft viele persönliche Daten und Fotos in Sozialen Netzwerken oder über Cloud-Dienste zurück.
- Regeln Sie Ihr digitales Erbe rechtzeitig und legen Sie fest, was mit Ihren einzelnen Konten und Daten nach dem Tod passieren soll.
- Es ist sinnvoll, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund um Ihr digitales Erbe zu betrauen. Halten Sie dies schriftlich in einer Vollmacht fest.
- Erstellen Sie zudem eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennwörtern für Ihre Vertrauensperson.

Fotos, soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Auch Ihren digitalen Nachlass können Sie regeln.

Die Themen der digitalen Welt beschäftigen Verbraucher zunehmend in allen Lebensbereichen: durch die Nutzung der zahlreichen sozialen Netzwerke, die Kommunikation via E-Mail und Messaging-Diensten, den Austausch von Fotos per Instagram oder sonstigen Cloud-Diensten. Hinzu kommen neue Entwicklungen etwa bei Fitness-Armbändern, sogenannten Wearables, oder die Möglichkeiten, mit seinem Zuhause von unterwegs in Kontakt zu treten – Stichwort „Smart Home“.

Alle in diesem Zusammenhang übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod eines Kunden

oder Users beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es für jeden Verbraucher ratsam, auch seine gern als „Gold des 21. Jahrhunderts“ bezeichneten Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. Ganz konkret kann zum Beispiel in einer Verfügung zum digitalen Nachlass festgelegt werden, ob in einem sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden oder das Profil gelöscht werden soll. Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund ums digitale Erbe zu betrauen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinterlegt werden sollte. Auch sollte der Verbraucher genau festlegen, was mit seinen einzelnen Konten passieren soll. Wie gewünscht handeln kann die ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt.

Digitalen Nachlass regeln – so geht's

Unsere folgenden Tipps sollen helfen, alles Wesentliche zu bedenken und zu regeln:

- Kümmern Sie sich schon zu Lebzeiten um Ihren digitalen Nachlass!
- Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennwörtern an!
- Speichern Sie die Übersicht am besten auf einem verschlüsselten oder zumindest mit einem Kennwort geschützten USB-Stick, den Sie an einem sicheren Ort deponieren, beispielsweise in einem Tresor

oder einem Bankschließfach!

- Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem digitalen Nachlassverwalter! Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll!
- Regeln Sie in der Vollmacht detailliert, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll: welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was mit im Netz vorhandenen Fotos passieren soll!
- Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, Tablet) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll!
- Die Vollmacht müssen Sie mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt.
- Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben!
- Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson ebenfalls mit, wo Sie die Zugangsdaten zu Ihren Accounts findet, wo Sie zum Beispiel den USB-Stick deponiert haben!
- Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts immer aktuell zu halten! Ergänzen Sie die Auflistung um neue Accounts, löschen Sie die Daten in der Übersicht, wenn Sie sich bei einem Account abgemeldet haben!
- Es gibt auch Firmen, die eine kommerzielle Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Sicherheit solcher Anbieter lässt sich allerdings nur schwer beurteilen. Falls Sie erwägen, einen kommerziellen Nachlassverwalter zu beauftragen, erkundigen Sie sich genau nach dem Leistungsumfang und den Kosten!
- Vertrauen Sie einem Unternehmen in keinem Fall Passwörter an! Auch Ihre Computer, Smartphones oder Tablets sollten nicht an kommerzielle Anbieter übergeben werden, die die Geräte nach dem digitalen Nachlass durchsuchen. Hierbei gelangen womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte.

Quelle: Verbraucherzentrale, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitaler-nachlass-letzter-wille-zu-gespeicherten-daten-12002>



Was passiert mit meinen Daten?

Foto: Kisada Muanta

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Dieter Roß / Bernd Huster

Hilfeleistung - Aufsicht

Mir wurden als Lehrkraft heftige Vorwürfe gemacht wegen der Verletzung meiner Aufsichtspflicht. Ich will den Fall kurz schildern: Nach dem Klingeln nach der großen Pause ging ich zu meinem Unterrichtsraum. Dabei nahm ich wahr, dass ein Schüler stürzte. Ich stellte meine Tasche zur Seite und eilte hinzu. Der Schüler blutete am Kopf und klagte über Schmerzen. Ich brachte ihn ins Arztzimmer, legte ihn auf die Liege und forderte vom Sekretariatstelefon aus den Notarzt an. Da sonst niemand verfügbar war, versorgte ich den Schüler und wartete bei ihm, bis der Rettungswagen kam. Zwischenzeitlich konnte ich noch die Mutter über die Situation telefonisch informieren.

Danach im Unterricht angekommen, musste ich ein ziemliches Chaos wahrnehmen. Ein Tisch und mehrere Stühle waren umgestürzt, zwei Schülerinnen hatten sich geprügelt, einige Sachen waren zerstört. Als ich in der nächsten Pause die Schäden der Schulleiterin meldete, machte sie mir erhebliche Vorwürfe wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

Du warst in einer Situation, in die wir als Lehrkräfte immer mal wieder kommen: Man müsste sich weiteilen. Einerseits hast Du deine Lerngruppe zu beaufsichtigen, andererseits war einem Gestürzten Hilfe zu leisten. Hier trafen zwei Pflichten aufeinander. Hier gilt es abzuwägen: Wo werde ich dringender gebraucht, wo ist die Gefahr größer?

Du hast nach dem Augenschein geurteilt und entschieden, hier muss ich mich selbst kümmern, ich kann keinen Schüler beauftragen, den Gestürzten ins Arztzimmer zu bringen und alles Erforderliche zu veranlassen. Du hattest auch keine Vermutung, dass sich die Schüler*innen in deinem Unterrichtsraum so verhalten würden, wie sie sich verhalten haben.

Also keine Sorge, du haftest nicht. Du bist unverschuldet in eine sogenannte Pflichtenkollision geraten, hast unter Zeitdruck eine Abwägung vorgenommen und nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Corona - Notbetreuung

*Ich war bei der Notbetreuung eingesetzt- nach dem Motto: „Dann mach mal schön!“ Die Gruppe, die ich betreute, bestand aus sechs bis acht Schüler*innen. Kein Handdesinfektionsmittel im Raum, keine Schutzhandschuhe, kein verstärkter Reinigungsdienst, keine zusätzlichen Materialien und Hilfestellung. Ich habe erst einmal alles selbst besorgt und aus der eigenen Tasche bezahlt und auch die weiteren Gegenstände und Lebensmittel, die ich eingesetzt habe, um den Schulvormittag gut zu gestalten, den wir immer mit einem ausführlichen Morgenkreis starteten. Ich habe über 100 € dafür ausgegeben. Die Belege habe ich. Eigentlich möchte ich diese Auslagen erstattet bekommen.*

Beantrage bei der Schulleitung die Erstattung dieser dienstlich veranlassten Ausgaben unter Angabe des Kontos, auf das der Geldbetrag überwiesen werden soll. Lege die Belege bei und mache für die eigenen Unterlagen eine entsprechende Kopie.

Test wegen Corona

Demnächst soll die Schule für einige Klassenstufen wieder geöffnet werden. Ich möchte mich bezüglich des Coronavirus

*testen lassen - zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der Schüler*innen, die ich demnächst zu betreuen habe. Wie sieht es diesbezüglich aus?*

Vor Dir haben schon mehrere Kolleg*innen bei mir angerufen. Ich habe mich beim Gesundheitsamt kundig gemacht. Tests werden dann in einer der Fieberambulanzen des Kreises gemacht, wenn die Symptome vermuten lassen, dass eine Infektion durch den Virus gegeben ist.

Tests, ohne dass Symptome vorliegen, werden nicht gemacht.

Präsenzunterricht - Risikogruppe

Ich bin Klassenlehrerin einer vierten Klasse, gehöre zur Risikogruppe, war vierzehn Tage in Quarantäne, weil ich Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatte. Ich will den Präsenzunterricht für die Kinder meiner Klasse durchführen. Kann ich das machen? Obwohl Du zur Risikogruppe gehörst, kannst Du Dich für den Präsenzunterricht bei der Schulleitung melden. Sollte sie aus Fürsorgegründen Bedenken bezüglich Deines Einsatzes im Präsenzunterricht haben, dann kann sie sich durch das zuständige Gesundheitsamt beraten lassen.

Arbeitsphase der Altersteilzeit - Schwerbehinderung

Ich bin als Lehrkraft in einer Realschule plus seit August in der Arbeitsphase der Altersteilzeit (ATZ), habe jetzt einen Grad der Behinderung von 50 zuerkannt bekommen. Habe ich Anspruch auf die Schwerbehindertenermäßigung?

Du hast Anspruch auf die Schwerbehindertenermäßigung ab bei dem Zeitpunkt, zu dem Du der Schulleitung den Nachweis vorlegst. Wenn Du in der Arbeitsphase der ATZ in Vollzeit oder bis zu zwei Stunden weniger, als Dein Regelstundenmaß ausmacht, unterrichtest, bekommst Du eine Ermäßigung von zwei Unterrichtsstunden. Wenn Deine Unterrichtsverpflichtung geringer ist als das schulartspezifische Regelstundenmaß minus zwei Unterrichtsstunden, dann beträgt die Ermäßigung eine Unterrichtsstunde.

Sollte nach ärztlicher Konsultation im Blick auf die konkrete Behinderung eine höhere Ermäßigung geboten sein, dann kannst Du einen solchen Antrag auf dem Dienstweg an die ADD richten. Diese wird vor der Entscheidung über eine Erhöhung ein amtsärztliches Zeugnis einholen.

Altersteilzeit für zwei Schuljahre

Ich habe ab dem 01.08.2020 noch zwei Schuljahre bis zu meiner Regelaltersgrenze als Lehrkraft. Könnte ich für diese zwei Schuljahre Altersteilzeit im Blockmodell beantragen?

Altersteilzeit im Blockmodell für die beiden Schuljahre vor der Regelaltersgrenze ist möglich. Also ein Schuljahr wie bisher weiterarbeiten und das letzte Schuljahr volle Freistellung. Ob allerdings nach Antragschluss die ADD trotz Antragsunterstützung durch die Schulleitung bereit ist, den Antrag noch anzunehmen und in Deinem Sinne zu entscheiden, kann ich nicht beurteilen.

Sabbatjahr - Schulleitungsmitglied

Ich bin Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufga-



ben. Ich überlege ein Sabbatjahr zu beantragen nach der Variante drei Jahre Weiterarbeit, ein Jahr volle Freistellung. In diesem Freistellungs-Schuljahr würde ich mein 56. Lebensjahr vollenden. Habe ich eine Chance, dass eine solche Form der Teilzeit (§ 6a Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung) genehmigt wird?

In dem § 6a wird von Lehrkräften geschrieben. Dazu gehörst Du zweifelsfrei. Vom Alter her liegt das Sabbatjahr vor dem 64. Lebensjahr. Nach der DO-Schulen (Nr. 2.1.2) gehörst Du zur Schulleitung. Das bedeutet, dass schon bei der Beantragung dieser besonderen Form der Teilzeitarbeit die Vertretung der mit Deiner Funktion verbundenen dienstlichen Aufgaben in angemessener Weise dargestellt und festgelegt werden sollte. Die ADD ist gehalten, bei der Entscheidung über den Antrag zu prüfen, ob eine adäquate funktionsausfüllende Vertretung vorgenommen wird.

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Ich habe als Beamtin bei der ADD beantragt, mir Zeiten vor meiner Aufnahme ins Beamtenverhältnis als ruhegehaltfähige Dienstzeiten anzuerkennen. Jetzt liegt mir der Brief vor. Ich bin der Meinung, dass auch meine Zeit als Entwicklungshelferin anerkannt werden müsste. Zu diesem Zeitraum ist keine Aussage gemacht. Wie sollte ich mich verhalten?

Der Brief ist sicherlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Insofern bist Du gehalten, Dich innerhalb der dort gesetzten Frist Dich (schriftlich) zu äußern. Äußerst Du Dich nicht, dann wird der Bescheid rechtskräftig. Diese Rechtskräftigkeit bleibt solange bestehen, soweit sich die Rechtslage nicht ändert. Also bezüglich Deiner Frage rate ich, Widerspruch einzulegen und diesen mit dem Fehlen der Anrechnung Deiner Zeit als Entwicklungshelferin zu begründen. Soweit Du einen Nachweis über diese Zeit hast, lege eine Kopie bei.

Elternzeit - Elterngeld plus

Wir sind beide beamtete Lehrkräfte. Wir erwarten unser erstes Kind. Kannst du uns Hinweise geben zur Elternzeit und zum Elterngeld!? Wir wollen uns gemeinsam um unser Kind kümmern und trotzdem weiterarbeiten; wir unterrichten an der selben Schule.

Um die beiden Gesichtspunkte zusammen zu bekommen, bietet sich das Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus an. Dadurch könnt ihr für die 28 Monate - beansprucht von Vater und Mutter - staatliche Unterstützung für die Gehaltsreduzierungen durch eure Teilzeit bekommen. Wichtig ist für den Bonus, dass die Teilzeit zwischen 25 und 30 Stunden liegt. Umgerechnet auf euer Regelstundenmaß von 24 Unterrichtsstunden bedeutet das Teilzeit im Umfang zwischen 15 und 18 Unterrichtsstunden. Elternzeit in Teilzeit muss beim Dienstherrn beantragt werden. Elterngeld ist bei der Elterngeldstelle zu beantragen. Besprecht möglichst bald die Umsetzung eurer Teilzeitüberlegungen mit der Schulleitung. Eure Unterrichtstage und -stunden müssten ja so verteilt werden, dass sich immer einer von euch beiden um euer Kind kümmern kann. Die für beide Seiten akzeptable Verabredung mit der Schulleitung sollte schriftlich festgehalten werden. Danach können dann die beiden Anträge auf den Weg gebracht werden.

Digitale Ausstattung

Außer den wenigen Kindern in der Notbetreuung waren unsere Grundschulkindern im sogenannten Homeschooling. Die

Bedingungen, unter denen sie das absolvierten, waren sehr unterschiedlich. Während einige wenige auf Laptop mit entsprechender Software, Internetanschluss, E-Mail-Adresse, Möglichkeiten für Video- und Telefonkonferenzen zugreifen konnten, gab es nicht wenige, die noch nicht einmal per Telefon erreichbar waren. Diesen schickten wir unser Materialangebot per Post.

Du machst richtigerweise aufmerksam, dass weder Lehrkräfte noch Schüler*innen auf digitalen Unterricht weder hard- noch softwaremäßig vorbereitet worden sind.

Es fehlen für Lehrkräfte und Schüler*innen dienstliche Geräte, dienstliche E-Mail-Adressen und Verbindungen, die hohen Datenschutz- und Datensicherheitsanordnungen genügen. Dieses muss vom Arbeitgeber in Verbindung mit dem Schulträger als Arbeitsmittel und -umgebung zur Verfügung gestellt werden. Daran muss aus den Erfahrungen mit den Schulschließungen zügig gearbeitet werden.

Es fehlt die Fortbildung, um Inhalte digital methodisch/didaktisch hochwertig aufzubereiten, und es fehlt für Schüler*innen und Lehrkräfte das Training im Handling. Auch dieses muss eingefordert werden.

Es kann nicht so bleiben, dass privat Geld und Geräte eingesetzt werden „müssen“, um der dienstlichen Tätigkeit nachzugehen. Die Arbeitsmaterialien, -werkzeuge und -umgebung sind seitens des Arbeitgebers den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Es kann von Lehrer*innenseite natürlich nicht gehen, dass Kinder ausgeschlossen werden, weniger betreut oder weniger beachtet werden. Es kann nicht sein: wer nicht an einer Videokonferenz teilnehmen kann, wird ausgeschlossen. Wir sind aktiv für gleiche Bildungschancen, die wir einfordern.

Fast eure Erfahrungen und Forderungen zusammen, besprecht sie auch mit der Elternvertretung und gebt sie auch an die GEW weiter.

Arbeiten über Altersgrenze hinaus

Obwohl ich bereits 68 Jahre alt bin, arbeite ich noch als Sozialarbeiter mit einer Teilzeitstelle in einer Jugendhilfeeinrichtung. Die Einrichtung befindet sich in privater Trägerschaft. Jetzt wurde ich von meinem Arbeitgeber aufgefordert, einen Rentenantrag zu stellen. Ich fühle mich aber nach wie vor leistungsfähig und würde auch gerne noch eine Zeit lang weiterarbeiten. Muss ich der Aufforderung meines Arbeitgebers nachkommen oder kann ich selbst entscheiden, wann ich in Rente gehe?

Es gelten die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Falls dort keine Regelungen zum altersbedingten Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis getroffen worden sind, gilt der Vertrag so lange weiter, bis er rechtswirksam gekündigt oder in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst worden ist.

Einsatz privater Geräte im Homeoffice

Aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe arbeite ich seit einiger Zeit als stellvertretende Kita-Leitung im Homeoffice. Dabei nutze ich meinen privaten Computer, meinen Drucker, meine Internetverbindung sowie mein Telefon. Sehe ich das richtig, dass der Einsatz meiner privaten Arbeitsgeräte nicht verpflichtend ist? Muss mein Arbeitgeber für die Kosten aufkommen?

Da es grundsätzlich die Aufgabe des Arbeitgebers ist, die Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, kann der Einsatz von privaten Geräten für Kitazwecke nicht von Ihnen verlangt werden. Deshalb müssen Sie Ihren eigenen Computer, Ihren Drucker, das Telefon

Recht / Tipps + Termine

oder die Internetverbindung nicht einsetzen, wenn Sie damit nicht einverstanden sind. Dabei sollten Sie jedoch beachten, dass es in der Corona-Pandemie kein allgemeines Beschäftigungsverbot von Zugehörigen einer Risikogruppe gibt. Würden Sie also die Nutzung eigener Geräte für Arbeitszwecke ablehnen, darf Ihr Träger anweisen, dass Sie die Geräte in der Kita nutzen. Hilfreich könnte es sein, wenn Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Nutzung privater Geräte treffen und darin auch eine Kostenbeteiligung regeln.

Anordnung sogenannter Minusstunden

Ich habe ein kleines Anliegen und hoffe sie können mir weiterhelfen. Ich arbeite in einem kommunalen Kindergarten. Wir haben eine Notbetreuung, aber die Kinder sind nicht an jedem Tag anwesend. Unsere Kita-Leiterin hat uns deswegen angewiesen, dass wir an bestimmten Tagen von zu Hause arbeiten, uns an diesen Tagen aber nur jeweils vier Stunden Arbeitszeit aufschreiben dürfen. Dadurch erreichen wir unsere vorgeschriebene Arbeitszeit nicht. Ist es rechtens, dass die Chefin uns vorschreibt, jeden Tag mehrere Minusstunden zu machen, obwohl wir bereit wären, mehr Stunden im Homeoffice zu leisten?

Ihre arbeitsvertraglichen Vereinbarungen haben grundsätzlich auch während der Gesundheitskrise Bestand. Solange Sie arbeitsbereit sind, hat Ihr Arbeitgeber Ihnen im vertragsgemäßen Umfang Arbeit anzubieten und trägt dafür das Betriebsrisiko. Setzt Ihr Arbeitgeber Sie aber nicht im vertraglich zugesicherten zeitlichen Umfang ein, entbindet ihn das nicht von der Verpflichtung, Ihnen dennoch Ihr volles Entgelt zu zahlen. Ein Aufbau von

Minusstunden ist demnach nicht rechtens, da das Betriebsrisiko durch eine solche Maßnahme auf Ihre Person verlagert würde.

Mehrarbeit als Pädagogische Fachkraft

Ich bin Pädagogische Fachkraft in Teilzeit an einer Förderschule. Meine Unterrichtsverpflichtung wurde um 2 Stunden reduziert, weil ich an der Schule eine Sonderaufgabe übernommen habe. Die Schulleitung hat mich trotz meiner Teilzeitbeschäftigung beauftragt, an einer einwöchigen Klassenfahrt als Aufsichtsperson teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass ich für diese Zeitspanne wie eine Vollzeitkraft angesehen werde und die Differenz zwischen meiner Teilzeitunterrichtsverpflichtung zur Vollzeitunterrichtsverpflichtung vollumfänglich ausgeglichen wird. Die Sonderaufgabe ruhte während dieser Klassenfahrtwoche. Ich habe sie vorgearbeitet bzw. arbeite sie nach.

Sie sind TV-L-Beschäftigter und wurden dienstlich verpflichtet, während der Klassenfahrtwoche Mehrarbeit zu leisten. Sie haben Anspruch darauf, dass die Differenz zwischen der Vollzeitunterrichts- und Ihrer Teilzeitunterrichtsverpflichtung durch Freizeit ausgeglichen wird. Sollte aus zwingenden dienstlichen Gründen ein Ausgleich nicht möglich sein, hat die Bezahlung zu erfolgen entsprechend dem Stundensatz Ihrer Entgeltgruppe und Stufe. Richten Sie bitte schriftlich Ihren Anspruch an die Schulleitung.



Foto: GEW - Bildarchiv

„DGB Bildungsschwerpunkt“

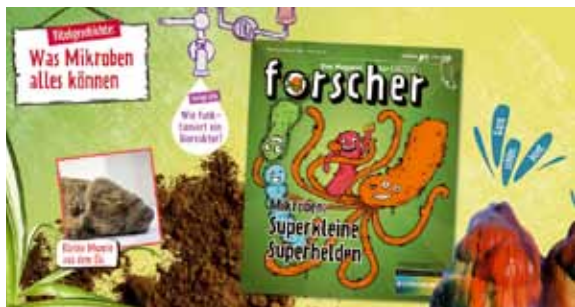
Der DGB Bundesvorstand sowie das DGB Bildungswerk Bund haben im Frühjahr die Homepage „DGB Bildungsschwerpunkt“ gestartet. Der DGB Bildungsschwerpunkt ist eine Methoden- und Materialsammlung zu ausgewählten Themen, die sowohl für die Bildungsarbeit als auch für Veranstaltungen und Aktionen genutzt werden kann. Er wird ein- bis zweimal jährlich von der DGB-Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit in Kooperation mit

dem DGB Bildungswerk BUND e. V. herausgegeben. Auf dieser Plattform werden Informationsmaterialien (Gewerkschaftliche Broschüren und Positionspapiere, Studien der Hans-Böckler-Stiftung, etc.) sowie Bildungsmaterialien zu ausgewählten Themen kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung gestellt.

pm

<http://www.dgb-bildungsschwerpunkt.de/>

forscher – Das Magazin für Neugierige



Sie sind superklein und superwichtig; Mikroben und Bakterien. Was können sie alles? Und warum sind sie so bedeutsam? Das erklärt die neue Ausgabe von „forscher – Das Magazin für Neugierige“.

Mit kreativen Illustrationen und altersgerechter Sprache lernen die Kinder und Jugendlichen die Superkräfte einzelner Mikroben sowie weitere faszinierende Phänomene aus der Tier- und Pflanzenwelt kennen. Das Heft wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegeben und weckt mit seiner

Themenvielfalt die Neugier der jungen Leserinnen und Leser für unterschiedliche Wissenschaftsbereiche. Es ist kostenfrei bestellbar, für Familien, Schulen, Kinder- einrichtungen und andere Institutionen.

Mit der Optikseite wird in dieser Ausgabe eine neue Rubrik eingeführt. Die Doppelseite, die sich auch als Mini-Poster eignet, zeigt einzigartige, bildstarke Natur- und Tierfotos und erklärt die Hintergründe dazu.

Eine weitere Premiere im neuen Heft: die Rückseite zum Ausmalen.

Bestellmöglichkeiten: Aktuelle Ausgaben lassen sich kostenfrei bestellen, als Einzelausgaben, Klassensätze und auch im Abo: unter www.forscher-online.de/bestellen, telefonisch unter +49 30 182722721 oder per E-Mail an vertrieb@forscher-online.de.

Pm

Büchertipps von Antje Fries



Natur im Buch

Überall boomen diese mit Pflicht und Zahl versehenen Publikationen: 1001 Orte, die Sie gesehen haben sollten! 100 Straußwirtschaften zum Wohlfühlen! Die 111 haarigsten Katzenwitze ... oder so ähnlich. Sehr sinnvoll erscheint hier „100 Pflanzen, die Sie kennen sollten“ - wobei dies nur der Untertitel von „Deutschlands Flora Amabilis“ ist. Denise Sonney hat gezeichnet und aquarelliert, was in diese Top 100 gekommen ist, und Adrian Möhl hat jeweils auf einer Seite ein Porträt

dazu verfasst, das sich auch literarisch lohnt: Nein, Wuchshöhe und genauestens beschriebene Blattform wird man oft genug vermissen, aber herrlich kuriose Geschichten etwa von der Entstehung der Namen oder der Verwendung in alten Zeiten sind viel wichtiger, um die Pflanzen kennenzulernen und zu schätzen. Und das sollten ruhig auch Schüler*innen hören. Erzählen Sie Ihrem Bio-Kurs doch einmal, warum Hopfen ins Bier gegeben wurde! Ein toller Ratgeber zum Beispiel für Schulgärtner ist „Tiere in meinem Garten“ von Bruno P. Kremer und Klaus Richarz: Im ersten Teil des Buches gibt es einen Überblick über Elemente eines Naturgartens: Gehölze, Steine, Gewässer und Blumen. Ein zweiter Teil leitet dazu an, sich ganz gezielt um Insekten, Amphibien, Vögel und Kleinsäuger im Garten zu kümmern. Schöne Fotos und eine enorme Fülle an Anregungen helfen dabei, in Schul- und Hausgärten in Stadt und Land kleine Paradiese gegen das Artensterben umzusetzen.

Wen man in Feld und Flur wohl eher nicht antreffen wird, wer aber magische Anziehungskraft auf Schüler*innen ausübt: Ein Dinosaurier. Natürlich, es gibt bereits jede Menge Bücher zum Thema,

aber man kann ja auch mal nach zwanzig Jahren den alten Was ist was-Band im Klassenzimmer ausmustern. Karolin Küntzels „Verborgene Welt der Dinosaurier“ ist großformatig und zum Herumzeigen bestens geeignet: Julian und Enid streifen durch ein Museum und führen den Leser dabei jeweils in die neuen Kapitel ein, bevor gut lesbare Informationstexte und zahlreiche Kurz-Infos wie „Notizzettel“ und Steckbriefe für Wissen und Lesespaß gleichermaßen sorgen. Oft kann man aus dem Blickwinkel der Dinosaurier erfahren, wie sich ihr Leben abspielte, etwa wenn eine gewaltige Flutwelle durch ein Flussbett donnert und die trinkenden Tiere mitreißt. Genauso wird beschrieben, wie Archäologen Millionen Jahre später eben diese Tiere als Fossilien ausgraben. Eine richtig spannende Zeitreise!

Adrian Möhl: Deutschlands Flora Amabilis. Bern 2018. ISBN 978-3-258-08088-8

Bruno P. Kremer / Klaus Richarz: Tiere in meinem Garten. Bern 2020. ISBN 978-3-258-08155-7

Karolin Küntzel: Verborgene Welt der Dinosaurier. München 2020. ISBN 978-3-96808-000-0

Mobbing im Lehrerzimmer

Ein Lehrer will nach Jahre langer Tätigkeit als promovierter Wissenschaftler an Universitäten und Lehrer im Ausland seine letzten Berufsjahre vor der Rente an einer privaten Oberschule, die zu einer Gesamtschule ausgebaut wird, verbringen. Seine bisherigen Erfahrungen im Schuldienst, seine Erfahrung mit der Vermittlung wissenschaftlicher Stoffe auch durch zahlreiche Publikationen lassen ihn dieser letzten beruflichen Station zuversichtlich entgegengehen.

Doch es kommt anders als gedacht. Er trifft an seiner letzten Schule auf eine unsichere Rektorin, die ihn aus unerfindlichen Gründen nicht an „ihrer“ Schule haben möchte. Unversehens findet der Kollege sich in Schwierigkeiten verstrickt, die er erst nach und nach als ein Netz von Mobbing und Intrigen durchschaut, in dem die Rektorin und die Geschäftsleitung des privaten Schulverbands mit

wachsendem Erfolg versuchen, ihn mit disziplinarischen Mitteln zu belangen und Kolleginnen, Schülerinnen und Eltern in Stellung gegen ihn aufzubringen. Glücklicherweise verhindert der Betriebsrat das Schlimmste und er wird von der GEW-Rechtsstelle seines Landesverbands beraten und anwaltlich vertreten, so dass er immer wieder Teilerfolge erringt und schikanöse Dienstanordnungen und Abmahnungen erfolgreich bekämpft.

Der Roman öffnet den Blick dafür, dass Mobbing an Schulen nicht nur Schülerinnen betrifft, sondern mitunter auch Lehrende, und dass die Leitungen, die berufen sind, Mobbing an ihrer Schule zu sanktionieren und die Schulangehörigen dagegen zu verteidigen, manchmal selber treibende Kraft statt schützende Hand sind.

Holger Michael nennt sein belletristisches Erstlingswerk einen „Realroman“, weil er

auf eigenen Erlebnissen beruht. Er legt aber kein eigentlich erzählerisches Werk vor, sondern eher einen faktenorientierten Erfahrungsbericht, der nicht schildert und Figuren und Situationen ausmalt, sondern Fakten darstellt und mit Psychogrammen der beteiligten Figuren und Situationsanalysen ergänzt.

Wer sich nicht von der unnötig häufigen Selbstwertvergewisserung des handelnden Autors ermüden lässt, lernt bei der Lektüre verschiedene Methoden des Mobbing kennen und Möglichkeiten, sich gegen Vorgesetztenwillkür zu wehren.

Klaus Schabronat

Holger Michael: Kompromisslos gegen Mobbing. Ein Lehrer wehrt sich. Bremen: Kellner-Verlag 2019. (296 S. 14,90 €)

„Wir Eltern“

Ein etwas anderer Familien-Film

Michi droht mal wieder mit Rauswurf, als sein Sohn Romeo, wie so häufig, bekifft nach Hause kommt. Der antwortet nur schnippisch: „Wie oft hast du mir das schon gesagt? Ich höre gar nicht mehr hin!“ - und in der Tat ist das Drohpotential des Vaters damit auch schon erschöpft. Anstatt ernst zu machen, flieht sich Michi in ein warmes Bad, wo er, bis zum Hals in Seifenschaum, den Sachbuch-Bestseller „Homo Deus“ liest. Darin geht es um den Weg der Menschheit vom gemeinen Affen zum Herrscher über die Welt und um ihr Streben nach Perfektion und Gottgleichheit. Stärker könnte der Kontrast zur profanen Erziehungswirklichkeit der Familie Kamber-Gruber nicht sein.

Die wird bestimmt durch die unverbesserlich-infantilen Zwillinge Anton und Romeo, die mit ihren Zwanzig Jahren der Gottgleichheit denkbar fern sind: unselbstständig, disziplinlos, dabei anspruchsvoll, rücksichtslos und vulgär – die Beiden sind unausstehlich. Obwohl ihre Eltern verbal permanent rote Linien ziehen, bleibt dies ohne Konsequenzen und sie können sich immer darauf verlassen, dass ihr Chaos im Zweifelsfall von anderen beseitigt wird. So bleibt das Interesse der Zwillinge, endlich erwachsen zu werden, eher gering. Unter dieser verfahrenen Situation leidet auch die Ehe der Eltern und der Jüngste, Benji, droht dabei unterzugehen. Die Lage spitzt sich zu, als Michi eine zweimonatige Auszeit von Beruf und Familie plant, während seine Frau gerade versucht, in der Lokalpolitik durchzustarten. Zu allem Überfluss händigt dann auch noch der Großvater Anton und Romeo zu ihrem Geburtstag einen ordentlichen Vorschuss auf ihren Erbanteil aus, wodurch die nun finanziell (prä-)potenten Brüder den Rest der Familie auf ganz neuem Niveau terrorisieren können.

Kommentiert wird das Kleinfamilien-Drama von mehreren (echten) Erziehungsexpert*innen, die, hineingesetzt ins Wohn-, Bade-, oder Schlafzimmer der Kamber-Grubers, die größeren sozialen Zusammenhänge des Familien-Konflikts erläutern. So erklärt etwa der Kinderarzt und Sachbuchautor Remo Largo, auf dem Badewannenrand sitzend, dass die mangelnde Selbstständigkeit heutiger Jugendlicher nicht zuletzt damit etwas

zu tun hat, dass sie auch stärker als frühere Generationen von den Erwartungen, Wünschen und Träumen der Eltern fremdbestimmt werden. Ursprünglich hierfür sei der gesteigerte Leistungsdruck, der nicht nur die Kinder und Jugendlichen trafe, sondern auch Erwachsene und Alte. In den Familien wächst die Anspannung, weil die einen aus guten Gründen das warme Nest nicht gegen das Haifischbecken tauschen wollen, während die Ansprüche der anderen an den Nachwuchs immer größer werden.

Diese verfremdenden Eingriffe in die Filmwelt verhindern, dass die Frage, wer Schuld an der Verzogenheit der Zwillinge hat, auf allzu individuelle Weise beantwortet wird. Es wird mit dem Finger weder auf die inkonsequente Erziehungsweise der Eltern gezeigt, die ja so häufig als Ursache für eine verkorkte Jugend postuliert wird, noch auf die Jugendlichen selbst, die sonst üblicherweise für alle Laster in der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Der Film zwingt sein Publikum, nach den tieferen Ursachen zu suchen, und gibt ihm dafür durch die Auftritte der Spezialist*innen auch gleich eine wissenschaftliche Perspektive an die Hand.



Obwohl das Genre der Familien-Komödie geradezu zu Stereotypen und zum Kitsch einlädt, zeichnet sich „Wir Eltern“ durch seine Originalität und Unberechenbarkeit aus. Der Film bleibt sich darin bis zuletzt treu und liefert auch keinen Schluss, an dem sich alle wieder versöhnt in den Armen liegen – etwas, das man im Kino leider allzu häufig aufgetischt bekommt. Mehr soll nicht mehr verraten werden, nur so viel: Das Regime der Zwillinge gerät noch ordentlich ins Wanken.

Joshua Schultheis

Fotowettbewerb Leben und Arbeit in Corona-Zeiten



**Gesucht werden Fotografien,
die für Zusammenhalt und Engagement
in schweren Zeiten stehen**

Du möchtest dein Foto im Kalender 2021 sehen?
Dann sende uns dein Foto bis zum 31. Juli 2020 an fotokalender@gew.de!
Mit der Einsendung erklärt die Einsenderin bzw. der Einsender, dass sie bzw. er alle Rechte am Bild besitzt.



Einheitslehrer, Einheits- schule, Einheitsgewerk- schaft:

„Die GEW will die Individualität abschaffen und alle und alles gleich machen“, lautet ein Vorwurf, der aus einer bestimmten Richtung kommt. Dies ist eine polemische Verdrehung des dialektischen Verhältnisses von Individuum und Einheit. Um Individualität zu erhalten, um individuelle Entfaltung zu sichern, um möglichst jede nach ihren Fähigkeiten und

Begabungen zu fördern, kämpfen wir als Einheit gemeinsam. **Einheitsgewerkschaft** und **Einheits-**(Gemeinschafts-, Gesamt-) **Schule** sind Mittel dieses gemeinsamen Kampfes für die Rechte des Einzelnen. – Wenn Gemeinsames aber privatisiert wird, bleibt das Individuelle schnell auf der Strecke. Die Solidargemeinschaft aller schützt das Individuelle aller.

Hinter der Behauptung, die GEW wolle den **Einheitslehrer**, steckt die Abwertung unseres Bemühens um die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit in den unterschiedlichen Schulformen, die von Einheitslehrern geäußert wird, die die Gemeinsamkeit aller im Bildungssystem Beschäftigten zugunsten von Vorteilen für eine Teilgruppe untergräbt.

Der Gegenentwurf zu unserer Einheit in Individualität erhebt Individualität und persönliche Freiheitsrechte zum Programm, was aber konkret bedeutet, dass die Folgen der Privatisierung des gesellschaftlich Erarbeiteten auf das Individuum abgewälzt werden: Der Rentner soll „individuell vorgesorgt“ haben, um ausreichend Rente zu bekommen (statt angemessene Löhne zu zahlen), die Schülerin muss „individuell gestärkt werden“, um mit dem kaputtgesparten Bildungssystem klarzukommen (→ Resilienz, Coaching). Gegen diese falsch verstandene Individualisierung kämpfen wir gemeinsam.

Emanzipation: Unterricht und Erziehung sind Instrumente der Aufklärung. Als solche zielen sie auf die Schülerin als aufgeklär-

ter Mensch, die selber eine kohärente, mit ihrem Gegenstand übereinstimmende Welterklärung entwickelt und daraus ihre Handlungen ableitet – sei es, um Welt zu verbessern, sei es, um sich darin zurechtzufinden. Der Maßstab dieses übergeordneten Erziehungsziels offenbart vor allem dort Schwächen unseres Schulsystems, wo es keinen Raum lässt für eine Betrachtung von Welt, wie sie nicht sein sollte, und der Anregung von notwendigen Veränderungen.

Die Aktivität der Schülerinnen im Rahmen von (→) Fridays for Future muss von Schule als Ausdruck eines erfolgreichen Emanzipationsprozesses unterstützt werden, wenn sie ihre eigenen Ansprüche an ein Lernen im gesellschaftlichen Kontext ernst nimmt.

Erstlese- und Erstschreibunterricht: Impulse für dieses wichtige Thema der Primarstufe kommen regelmäßig aus der allerhöchsten aller denkbaren Schulformen, deren Angehörige quasi per Amt Universalgelehrte sind und daher besser informiert als die Fachleute der untergeordneten Lehrämter. Etwa: Schreiben nach Gehör und Schreiben der vereinfachten Ausgangsschrift schaden der Entwicklung der Elite und der Bestenauslese und frühestmöglichen Selektion. Als Denkblasen müsste man diese Ideen der schwarzen Pädagogik in alter Rechtschreibung und Sütterlin schreiben – jedoch ist auch das Sütterlin eine vereinfachte Ausgangsschrift.

Erziehung: Eine zieht, an einer wird gezogen. Wenn das gelingt, kommt Zucht dabei heraus. Wenn nicht, ist der Zögling ungezogen. Bestenfalls wird eine herausgezogen aus Unwissenheit und Unmündigkeit. – Sprache gibt oft Einblick in das Wesen des von ihr Bezeichneten. Gleichgültig, ob wir von Erziehung oder Education (= Hinausführung) reden, in beiden Fällen gibt nur Subjekt und Objekt. Auch die Verwendung des Begriffes Pädagogik für die Theorie des erzieherischen Tuns löst das Problem nicht auf, denn Paidagogos, der griechische Knabenführer, schert sich nicht um Mädchen und selbst wenn, gäbe es auch in einer Sie-Ziehung Handelnde und Behandelte.

Oberstes Erziehungsziel von Erziehung soll (→) Emanzipation sein. Dies verbietet eine Rollenverteilung von Führern und Geführten, Wissenden und Unwissenden und macht den Prozess zu einem offenen, in dem sich beide Seiten Welt gemeinsam aneignen.

Impressum GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz (126. Jahrgang)

Herausgeber:	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rlp.de, E-mail: gew@gew-rlp.de
Redaktion:	Günther Helfrich (verantwortl.), Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester-Rheinganz
Redaktionsanschrift:	GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen, Tel.: 0621 68509749, Mobil: 0172 2775243, E-mail: gunter.helfrich@gew-rlp.de
Verlag, Anzeigen, Satz, und Layout:	Verlag Pfälzische Post GmbH , Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; E-mail: vpp.nw@t-online.de
Druckabwicklung:	Druckmedien Speyer GmbH
Manuskripte und Beiträge:	Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemalte Daten wird keine Gewähr übernommen.
Der Bezugspreis	ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,- incl. Porto + MWST. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.
Anzeigenpreisliste Nr. 15	beim Verlag erhältlich. Redaktionsschluss: jeweils der 1. des Vormonats.

GEW - Zeitungen 2020 / 2021

Ausgabe	Redaktions- schluss
09 / 20	01.08.20
10 / 20	01.09.20
11 - 12 / 20	01.10.20
01 / 21	01.12.20
02 - 03 / 21	01.01.21
04 / 20	01.03.21

Im Krisenmodus gelebt

Gabriele Frydrych

„Jung gegen Alt!“, krächte das Nachbarkind und hielt ein Beil in der Hand. Mir wurde ganz anders. Paul ist vier. Wenn ihm nun das Beil aus der Hand fällt? Sein Vater huldigt der freien Erziehung: „Man kann Kinder nicht vor schlechten Erfahrungen schützen, man kann sie nur entsprechend informieren.“ Hatte der Vater das Kind auch darüber „informiert“, dass die Corona-Krise eigentlich nur ein Konflikt zwischen Jung und Alt ist? Ich war froh, dass uns ein Zaun trennt! In unserer Waldsiedlung leben Familien (und Rentner) recht privilegiert. Wer einen eigenen Garten hat, kann dort z.B. Tischtennisplatten und Trampoline aufstellen. Diese Spielgeräte waren mittlerweile genauso Mangelware wie Hefe und Blumenerde. Alle Eingesperrten misteten ihren Haushalt bis in die Grundmauern aus oder bauten ihren Garten um. Der Nachbar mit dem freiheitlichen Erziehungsstil (eben brüllte eins seiner Kinder wie am Spieß, es machte wohl gerade eine Erfahrung) ließ seinen Frust an der Natur aus. In nur drei Tagen hat er den gesamten Vorgarten mit allen Büschen und Blumen plattgemacht. Hier kam dann praktischer Beton hin. Und eine Tischtennisplatte. Die Fitness-Studios waren schließlich geschlossen. Die Familie war verwundert, dass sich zur Brutzeit tatsächlich ein, zwei Vogelnester im Gebüsch befanden. Wozu die schöne alte Lärche am Zaun gefällt werden musste, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich hatte aber danach freie Sicht auf prächtige rote Hausdächer bis zum Ende der Straße, auf die nackte Terrasse nebenan und den aufgewühlten Garten. Dort zeigte Paul gerade seiner kleinen Schwester, was 'ne Harke ist. Die trug – wegen ihres Bruders? – einen Schutzhelm. Die Mutter sonnte sich in ihrem kahlen Garten, und ich musste wohl oder übel ein paar Meter hölzernen Sichtschutz kaufen. Warum ziehen Menschen ins Grüne, wenn sie das Grüne nicht mögen?

Es wurde Zeit, dass die Leute im Viertel wieder arbeiten gehen. Von früh bis spät wimmelten sie in ihren Gärten herum, kärcherten wie wild, betrieben laut krakeelend Home-Office am Smartphone, übten im Freien Saxophon (Anfängerkurs) oder unterhielten sich über drei Grundstücke hinweg über Schutzmasken, Altenheime

und Durchseuchung. Die Straßen standen voller Kartons: fettige Waffeleisen, uralte Foto-Apparate, Wollreste, ein paar Aerobic-Videos, abgegriffene Gesellschaftsspiele, Konsalik-Romane – und was für Kostbarkeiten der Keller noch so freigibt. „Zum Mitnehmen“.

Im Nachbarschaftsforum suchte eine Frau dringend eine Epiliermöglichkeit. „Mädel, du hast Probleme!“, antwortete mein Mann. Dabei wartete er auch sehnsüchtig auf einen Friseurtermin. Statt Formschnitt trug er jetzt wallende Locken. Im Trash-Fernsehen jammerte eine „Prominente“, dass sie ohne Botox-Spritzen über die Runden kommen muss. Ihre aufgeplusterten Lippen zitterten vor Empörung. Eine alte Bekannte erklärte mir per Mail, dass es in dieser Krise nicht um Viren, sondern um die Unterdrückung der Bevölkerung geht. Das würde man schon an der Körpersprache der Virologen erkennen! Ein anderer Bekannter vermutete, dass die Chinesen die Weltherrschaft übernehmen wollen.

Die Nachbarin zur Linken hatte dunkle Ringe unter den Augen. Vier Personen im Home-Office – und nur drei Laptops. Das war wirklich nicht zum Aushalten. Überhaupt, dass man seine Kinder jetzt allein beschäftigen musste, war eine Zumutung. Vielleicht sollte man die Erzieherinnen irgendwann doch besser bezahlen? Ein Loblied auf die Lehrer sang in meiner

Nähe niemand. Im Radio erzählte ein „Experte“, die Kolleginnen und Kollegen würden Kinder und Eltern mit Materialien „zuschießen“. Wie der Lehreralltag genau aussah, wusste eigentlich niemand so recht. Aber eins war klar: Die bekommen ein üppiges Gehalt und haben jetzt noch mehr Freizeit. Empfehlen den Kindern „Lest mal ein Buch!“ und tauchen dann ab. Meine Freundin ist Schulleiterin und ich bin heilfroh, nicht an ihrer Stelle zu sein. Woher sollte sie z.B. das nötige Desinfektionsmittel nehmen? Der Hausmeister gehörte lautstark zur Risikogruppe. Er wollte kein Absperrband in den vielen Treppenhäusern der großen Lernfabrik ziehen. Das machte die Schulleiterin dann selber. Sie füllte auch das Desinfektionsmittel in kleinere Behälter, verteilte Seife und Toilettenpapier. Da viele ihrer Schüler elektronisch schlecht ausgestattet sind, saßen sie und ihr Kollegium bis in den Abend am Telefon und klärten Fragen. Für die anstehenden Prüfungen hatte der Fachbereich Arbeitslehre Schutzmasken genäht. Tische sind weggeräumt worden, damit die Schülerschaft Abstand halten kann. Auf dem Boden waren Markierungen aufgeklebt. Die Kolleginnen und Kollegen waren genau instruiert, wie sie den Verkehr im Gebäude zu regeln haben. Meine Freundin in Polen, eine Deutsch- und Englischlehrerin, hat so viel über Unterricht im Internet, über Videokonferenzen und Clouds gelernt, dass sie mir sarkastisch schreibt: „Es wäre wirklich schade, jetzt an Corona zu sterben.“

